

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint Mittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 3 Mark. Einzelne Nummern 15 Pf.
Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.
Postfachkonto Dresden Nr. 2486. — Stadtkontofonto Dresden Nr. 140.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum 30 Pf., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 60 Pf., unter Einrechnung 90 Pf. Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen, Familiennachrichten u. Stellenangebote. — Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Beitragliche Nebenblätter: Landtags-Beilage, Verkaufsstelle von Holzpflanzen auf den Staatsforstrevieren.
Verantwortlich für die Redaktion: Hauptredakteur Bernhard Jolles in Dresden.

Nr. 297

Dresden, Montag, 22. Dezember

1924

Die Frage der Räumung der Kölner Zone. Ein Schritt in Paris.

Paris, 21. Dezember.

Der deutsche Botschafter in Paris, v. Hoesch, hat gestern bei der französischen Regierung eine Demarche in der Frage der Räumung der Kölner Zone unternommen. Er wurde von dem politischen Direktor des Außenministeriums, Laroche, empfangen, mit dem er eine längere Unterredung hatte. v. Hoesch hat mit besonderem Nachdruck darauf hingewiesen, daß die Nichträumung der Kölner Zone zum 10. Januar eine öffentliche Verletzung des Friedensvertrags darstelle und daß sie deshalb nicht ohne Auswirkung auf die deutsche Erfüllungspolitik bleiben könne. Auf jeden Fall würde die Nichtinnehaltung des im Friedensvertrag festgesetzten Termins in Deutschland die Konstituierung eines Kabinetts erschweren müssen, daß die von den Alliierten gewünschte Gewähr für die Durchführung des Dawesplans bieten würde. Nach dem „Brit Parisien“ soll Laroche erklärt haben, daß eine Entscheidung über die Räumung von Köln noch nicht gefallen sei und erst getroffen werden könne, sobald der Bericht der alliierten Kontrollkommission vorliegt, da von dessen Inhalt allein diese Entscheidung abhängig sei.

Der Berliner Korrespondent des „Journal“ will aus ausständiger Quelle erfahren haben, daß Deutschland, wenn es nicht schon heute auf die Räumung der Kölner Zone für den 10. Januar 1925 rechte, sehr entschlossen sei, in der energischsten Forderung dagegen zu protestieren, falls diese Verlängerung der Besetzung einfach durch die Alliierten beschlossen werde, ohne daß im voraus Verhandlungen hierüber mit der Reichsregierung eingeleitet würden.

Reichsregierung und Militärkontrolle.

Berlin, 21. Dezember.

Die Reichsregierung wendet sich in einer längeren Erklärung gegen die kürzlich vom „Tempo“ ausgesprochenen Behauptungen über das Ergebnis der Militärkontrolle in Deutschland. Die Regierung behauptet, den ihr auferlegten Verpflichtungen durchaus gerecht geworden zu sein und bekennt insbesondere, daß seit 1923 eine Vermehrung der deutschen Wehrmacht stattgefunden habe.

Die Reichsregierung hat sich gestern eingehend mit den auspolitischen Fragen, u. a. auch mit der Militärkontrolle und der Räumung der Kölner Zone befaßt.

Der Stand der deutsch-französischen Handelsvertragsverhandlungen.

Paris, 21. Dezember.

Über den augenblicklichen Stand der deutsch-französischen Handelsvertragsverhandlungen werden von der zuständigen deutschen Stelle folgende Mitteilungen gemacht: Die Besprechungen zwischen der Schwerindustrie beider Länder sind noch zu keinem abschließenden Ergebnis gelangt. Tagesgen haben die zu Beginn dieser Woche in Paris eingeleiteten Verhandlungen zwischen der eisenwerkstoffproduzierenden und eisenverarbeitenden Industrie zu einer grundsätzlichen Verständigung geführt, die in einer Art Vorabkommen ihre schriftliche Festlegung erfahren hat. In einer Einigung zwischen den deutschen und französischen Sachverständigen ist es auf dem Gebiete der Seide und neuerdings auch auf dem der Möbelindustrie gelungen. Für die Erzeugnisse der Spielwarenindustrie haben die Franzosen sich zur Einschränkung des Minimaltarifs bereit erklärt. Da dieser aber durch die bereits mehrfach erwähnte Novelle zum französischen Zolltarif auf das Niveau des bisherigen Satz erhöht werden soll, ist dieses Zugeständnis leider nur sehr platonischer Natur. Ganz beträchtlich verschiedener Meinung ist man noch auf dem Gebiete der Textilindustrie und zwar insbesondere auf dem der Baumwoll-erzeugnisse.

Ein Zwischenfall, zu dem es in der gestrigen Sitzung zwischen den Baumvollständigverständigen beider Länder gekommen ist, wird von der deutschen Seite als völlig bedeutungslos bezeichnet, und die von der hiesigen reaktionären Presse gegebene Darstellung scheint in tendenziöser, gegen den Handelsminister Rainaldy gerichteter Weise aufgebauscht zu sein.

Der neue deutsche Botschafter in Washington.

Berlin, 22. Dezember.

Amlich wird gemeldet: Der Staatssekretär im Auswärtigen Amt Hr. v. Waljan ist zur Disposition gestellt und gleichzeitig zum Botschafter in Washington

ernannt worden. Zum Staatssekretär im Auswärtigen Amt ist der bisherige Leiter der Abteilung 3 (England, Amerika), Konsulardirektor v. Schubert, ernannt worden. Herr v. Schubert hat die Geschäfte des Staatssekretärs übernommen.

Die „kommunistische Gefahr“ in Frankreich.

Paris, 20. Dezember.

In der nationalistischen Presse ist seit einiger Zeit viel von der „kommunistischen Gefahr“ die Rede. In der Tat wird in den letzten Wochen ein gewisses Aufleben der kommunistischen Agitation beobachtet. Die französische kommunistische Partei sucht aus allen Kräften von sich reden

Für Deutschlands Eintritt in den Völkerbund.

Berlin, 21. Dezember.

Die Akademische Vereinigung der Völkerbundfreunde in Berlin veranstaltete, gemeinsam mit der Zentralkommission für deutsche Völkerbundarbeit, einen fast besetzten Vortragabend im Herrnhäuser, dessen Thema Deutschland und der Völkerbund war. Zu Beginn sprach der große sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Edward Bernheim über die allgemeinen Gesichtspunkte für die Stellung Deutschlands zum Völkerbund.

In einer eindrucksvollen Rede plädierte dann Professor Schönding für den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund. Er führte aus, daß der „aero egoismo“, der die Italiener in den Krieg geführt habe, auch die Magime der Bismarck'schen Politik, des Glaubens an Blut und Eisen gewesen sei, der schließlich Deutschland in die Tiefe geführt habe. Das Denkmal Rantz, der die rechtliche Organisation der Menschheit als das wichtigste Problem bezeichnet habe, sei nicht schlechter als das Bismarck'sche.

Kauf hätte die Schädigung der Verbandsnützlichkeit für die Förderung des internationalen Rechtsgedankens, die in der Völkerbundzeit die intellektuelle Oberstufe Deutschlands charakterisiert habe. Dafür sei dann eine Überwindung des Rechtsgedankens von Professoren und politisierenden Generolen durchgeführt worden. Auch während des Krieges habe das offizielle Deutschland, im Gegensatz zur Ansicht, es nicht verstanden, die internationale Rechtsidee zu seiner eigenen zu machen.

Als er, Schönding, während des Krieges im Auswärtigen Amt vorgeschlagen habe, den Weg mit der Proklamierung eines pazifistischen Kriegszweckes das Wasser abzugraden, da sei ihm von dem damaligen Staatssekretär geantwortet worden: „Aber das würden ja die Generale und Marineoffiziere nicht.“

Jetzt komme es darauf an, daß wir zu den Ideen der emotionalen Rechtsordnung die richtige Einstellung gewinnen. Gewiß seien diese Ideen in dem Senfer Völkerverbund nicht ideal verwirklicht. Aber trotzdem müssen wir versuchen, in dem Bund hineinzukommen, weil der Bund immer wieder über deutsche Interessen zu entscheiden hat. Der Völkerbund, so wie er heute sei, habe eine imperialistische Seite, die in die Vergangenheit weise und eine idealistische Seite, die auf die internationale Solidarität der Zukunft weise. Diese Seite zu entwickeln, sei die Hoffnung der Völkerverbände in allen Ländern. Aus dem Völkerbund werde das werden, was die Völkerverbände aller Länder daraus zu machen verständen.

Für uns selbst habe der Völkerbund praktische Bedeutung, als die einzige Stelle, die sich offiziell mit dem Wiederaufbau zu befassen habe, als die Stelle, über die allein der Weltkrieg deutsch-Österreichisch die Wiedererlangung von Kolonien, die Durchführung einer allgemeinen Abrüstung bewirkt werden könne.

Jetzt sei die Frage, ob die Abrüstung nach dem Völkerbund, daß der Friedensvertrag für Deutschland gebracht habe, allgemein verwirklicht werde, jetzt sei die Frage, ob die Abrüstung, mit der der Friedensvertrag und gegenüber ernst gemacht habe, ein Anfang zu einer allgemeinen Tat oder eine Ausnahme sein solle, und hier scheiden sich schon die Geister:

Soll Deutschland wieder ausstrahlen und damit selbstverständlich neuen Kaiserkräften zutreiben, oder sollen wir umgekehrt auf die Abrüstung aller hinwirken? Wie wollen aber nicht allein um unserer Interessen willen in den Völkerbund eintreten, sondern im Interesse der Menschheit, zu der wir doch auch gehören. Die deutsche Sache und die Menschheits-sache fallen zusammen.

Wenn wir die Menschheits-sache fördern, dann fördern wir zugleich unsere Sache. Nur wenn wir uns durch den Eintritt in den Völkerbund zu der großen Menschheitsfrage bekennen, können wir hoffen, daß auf friedlichem Wege einmal auch wir uns der Tag der Wiedergeburt hoffend

Der neugewählte Zentrumsvorstandene Prof. Dr. Deffauer (Frankfurt a. M.) beschloß die Reihe der Ansprachen mit einem kurzen einleitenden Referat zum Völkerbund. Der Gang nach Genf sei keine für Deutschland, nach den bitteren Erfahrungen der letzten Jahre, ein schwerer Gang zu sein. Aber wir müssen wagen, ob die Gegenstände des Augenblicks vordringen vor den Forderungen, die das Völkerverbanden in der Geschichte der Menschheit an uns stellen. Prof. Deffauer bekannte sich zum Glauben an den Fortschritt in der Geschichte.

Es gibt Mächte in der Weltgeschichte, die auch qualitativ die Menschheit höher führen, in langsamem zähen Ringen, und diese Mächte werden auch Kräfte, die härter als Gewalt sind. Sie wirken auch im Völkerbund. Auf sie müssen die Menschen, wenn sie ihre Sache nicht aufgeben wollen, leichtlich doch vertrauen.

Der Völkerbund ist noch nicht gut und vollkommen, wie jedes neue Werk. Er trägt aber trotz allem das Siegel der besseren Ideen an sich, der Ideen der Gerechtigkeit, die er schließlich auch in seinen Taten ausstrahlen lassen muß. Deshalb müssen wir in den Völkerbund eintreten. Wir müssen hinein, nicht, weil er gut ist, sondern weil wir, wenn wir nicht dabei sind, ihn auch nicht besser machen könnten. Wir dürfen uns auch durch ein Dupend Enttäuschungen nicht abschrecken lassen, selbst wenn neue Enttäuschungen kommen sollten.

Wer nicht will, daß der Haß in alle Ewigkeit die Menschheit erziele, der muß wünschen, daß jetzt endlich zu Taten geschritten werde, die den Haß auslöschten. Optimistisch sein, das ist die Kraft eines lebendigen Volkes.

Wenn und weil wir diese Kraft in uns verspüren, müssen wir in den Völkerbund eintreten. Die Vorträge fanden bei dem höchstbesetzten Hause reichen Beifall.

zu machen. Alle Mittel sind ihr zu diesem Zweck gut genug. Nachdem die Affäre Saboul den beschuldigten Zweck der Aufspaltung der Massen verfehlt hat, organisiert sie jetzt eine Propagandawoche angelehnt mit dem Ziel der Wiederherstellung der gewerkschaftlichen Einheit. Das tatsächliche Ziel geht dahin, die Confédération Générale du Travail als Organ der nationalen und internationalen gewerkschaftlichen Vereinigung hin zu stellen. Um ein Innehaltungsmoment für ihre Versammlungen zu schaffen, hat die Parteileitung angekündigt, daß im Laufe der Manifestation in Les Saint Gervais außer den kommunistischen Rednern auch der Vorrede der Antarktisamer Gewerkschaftsinterrationale, Durcell, und Edo Jimmen, der Sekretär der Internationalen Transportarbeiter-Gewerkschaft, das Wort ergreifen würden. Sowohl Durcell als auch Edo Jimmen haben nunmehr b. launig gegeben, daß sie an dieser Versammlung nicht teilnehmen werden und auch nie beabsichtigt haben, es zu tun.

Frossard, der vor zwei Jahren die kommunistische Partei verlassen hat, widmet der sogenannten „kommunistischen Gefahr“ einen Artikel im „Parisien“, in dem es u. a. heißt: In den letzten zwei Jahren hat die französische kommunistische Partei zwei Drittel ihrer Mitgliedschaft verloren. Sie genügt keinen Einfluß außerhalb Paris und einiger Departements, wie im Norden, in Elsaß-Lothringen und im Departement Lot-et-Garonne. Die durchgeführte „Volkshewerung“ der Partei hat ihr weitestgehende eine Homogenität und eine Aktionsfähigkeit gegeben, die die Intensivierung der Propagandastärke erlaubt. Jedoch sind die Führer der Partei, durch die Erfahrungen in Deutschland, in Ungarn und in Estland belehrt, klug genug, um nicht den „endgültigen Kampf“ zu unternehmen, solange es ihnen nicht gelungen ist, die Massen zu erobern. Es existiert keine „kommunistische Gefahr“, aber die Reaktion sucht eine solche zu fabrizieren, um sie für ihre Parteizwecke auszunutzen.

Inmehrd der eigenartigen Verhandlungen sind gestern zum ersten Male die Frage der Errichtung von Konsulaten, der Seeschiffahrt und des gegenseitigen Niederlassungsrechts amnestriert worden. Die von deutscher Seite vorgeschlagene Regelung auf Grund gegenseitiger Weisbegünstigung scheint den Franzosen, die jede langfristige Bindung vermeiden wollen, nicht erwünscht zu sein. Insbesondere gilt dies für das von Deutschland verlangte Niederlassungsrecht. Auch hinsichtlich der Errichtung von Konsulaten konnte bisher eine beide Teile befriedigende Formel nicht gefunden werden, obwohl man in der Sache selbst ziemlich einig zu sein scheint. Beschloß der Vertrag mit Frankreich die Inkorporation der internationalen Abkommen von Barcelona und Genf vorschlagen, eine Regelung, die für Deutschland insofern nicht reißlos befriedigend wäre, als sie sich nur auf Frankreich selbst, nicht aber auch auf die Gesamtheit der französischen Kolonien beziehen würde.

Das italienische Staatsbudget. Verringerung der Staatsschuld.

Rom, 21. Dezember.

In der Besprechung des Budgets erklärte der Finanzminister de Stefani in der Kammer: Die Lage des Budgets gestalte, die innere Staatsschuld im Rechnungsjahr 1923/24 um 1.614.000.000 zu verringern und erlaube außerdem, in den ersten fünf Monaten des laufenden Rechnungsjahres eine weitere Verringerung der inneren Schuld um 958 Millionen herbeizuführen. Es ist ferner daran zu erinnern, daß die Bewegung der Staatskasse wieder normal ist. Die Stabilität des Budgets ergibt sich aus folgenden Daten: 1. Die natürliche Verringerung der vorläufigen Einnahmen aus dem Kriege ist durch die natürliche Entwicklung der ständigen Einnahmen ausgeglichen worden, die von 79,35 Proz. der gesamten Einnahmen von 1921/22 auf 86,89 Proz. im Jahre 1922/23 und auf 87,90 Proz. im Jahre 1923/24 gestiegen sind. 2. Die Einnahmen aus den ständigen direkten Steuern entwickelten sich während der vier Jahre 1918 bis 1922 indem sie sich im Jahresdurchschnitt um 308 Millionen und in den Jahren 1923/24 jährlich um 613 Millionen erhöhten.

Hinsichtlich der Ausgaben rechnet man nicht mit Erhöhungen, die zu der natürlichen Erhöhung der Einnahmen im Verhältnis stehen. Der Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben ist bestimmt 1. für die Verringerung der verzinslichen und unverzinslichen inneren Schuld, 2. für Verabfolgung der Anteile jeder Klasse von Steuern, soweit sie den Verbrauch betreffen, 3. für größere Anpassung der Zuweisungen an die Bedürfnisse der Verwaltungszweige.

Die Prüfung der normalen tatsächlichen Ausgaben, die sorgfältig von den vorläufigen Kriegsausgaben getrennt sind, beweist die Stabilität und Elastizität des italienischen Budgets. Diese Ausgaben gingen von 16.017.000.000 im Jahre 1921/22 herunter auf 15.953.000.000 im Jahre 1922/23, 15.206.000.000 im Jahre 1923/24 und auf 14.335.000.000 in den bis einschließlich November berichtigten Vormonaten für das laufende Rechnungsjahr. Diese Stabilität wird im übrigen besonders durch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes gesichert.

Zu weiteren Details seiner Erklärungen kam der Finanzminister auf das Programm für die öffentlichen Arbeiten zu sprechen und wies dann auf die Vorteile der Abschaffung der Weinsteuer hin. Er erläuterte ferner die Verbesserungen in den Finanzverhältnissen der deutschen Bezirke und fügte hinzu, daß die Handelsbilanz in den zehn Monaten dieses Jahres sich um 146.100.000 gegenüber den ersten zehn Monaten des vergangenen Jahres gebessert habe. Die Ausfuhr übersteige um 2.732.000.000 die Einfuhr von 1923. Die Einfuhr habe sich nur um 1.985.000.000 erhöht. Während des Rechnungsjahres 1923/24 habe man Aufleihen von Brasilien, Kanada, Schweden und Holland im Betrag von 100.920.500 Goldfrank aufgenommen. Die Kammer müsse das Vorgehen der Regierung billigen, welche die Linie ihres Verhaltens auf der Londoner Konferenz nicht dem Verteidigungsplan für die italienische Währung untergeordnet habe.

Vom 1. Januar bis zum 10. Dezember habe die Vermehrung des Geldumlaufes für den Handel 1.055.600.000 und die Verringerung für Rechnung des Staates 3.683.300.000 betragen, was eine Gesamterhöhung der Umlaufsmittel um 547.300.000 ausmache.

Zum Schluß erklärte der Minister, es sei vor allem notwendig, seine Handlungsfreiheit zu wahren. Diese sei durch zwei fundamentale Umstände bedingt, nämlich das aktive Budget und die Gesundung des Geldumlaufes. Eine dieser Bedingungen sei bereits verwirklicht, die andere werde auf Grund der ergangenen Maßnahmen verwirklicht werden und die finanzielle Lage Italiens werde stabilisiert werden. (Beifall.)

Darauf nahm die Kammer, wie bereits gemeldet, das Budget für die Finanzen an und verlegte sich bis zum 3. Januar.

Ein Rückzug Mussolinis.

Römer, 21. Dezember.

Mussolini ist von der wachsenden Opposition des Parlamentes so stark bedrückt worden, daß er der Kammer einen Gesetzentwurf zur Abänderung des italienischen Wahlrechts vorlegt. Diesem ist die Abänderung des Wahlrechts, wie es jetzt noch nicht bekannt ist, Mussolini hat gestern dem Parlament angekündigt, daß es bei jenem Antritt am 3. Januar in die Diskussion über die Wahlrechtsvorlage eintreten könne. Die Opposition beschloß, trotz dem angekündigten Gesetzentwurf zur Abänderung des

Wahlrechts, ihre Haltung nicht zu ändern und auch an den Sitzungen der am 3. Januar wieder zusammentretenden Kammer nicht teilzunehmen. Damit hat die Wahlrechtsfrage ihren ehedemigen Stand beibehalten. Turati erklärte, daß

die Ankündigung der italienischen Regierung über eine Änderung des Wahlrechts nicht ernst zu nehmen sei. Mussolini könne weder die Kammer auflösen, noch eine Annahme des Wahlrechts hat die Mitteilung von der Abkehr der italienischen

Ein Wotschrei der Stadt Saarlouis.

Französische Einverleibungsgeflüste.

Saarlouis, 20. Dezember.

Die Stadtverordneten der Stadt Saarlouis haben heute an den Reichspräsidenten eine Eingabe gerichtet, in der es heißt:

In diesen Tagen erleben wir die Verletzung der Nichtigkeit eines seit Monaten unanfechtbar gewordenen, wonach der französische Ministerpräsident den

Verzicht Frankreichs auf das Saargebiet und die Saargruben ausgesprochen hat, wenn die Stadt Saarlouis mit sieben Bürgermeistereien ohne Abstimmung an Frankreich fällt.

Wir halten es als die gewöhnliche Vertreter der Stadt Saarlouis für unsere heilige Pflicht, gegen diese beschämte Vergewaltigung eines rein deutschen Volksteiles einmütig vor der ganzen zivilisierten Welt den allerstärksten Einspruch zu erheben. Wir rufen und dabei auf die Bestimmung des Friedensvertrages von Versailles, die den Bewohnern des Saargebietes das Selbstbestimmungsrecht garantiert. Was wir in schwerster Stunde trotz des Druckes der Willkürherrschaft unserer Vaterlande freimütig gelobt haben: Treue bis zum Tode, ist heute so wahr wie damals. Wir waren und sind gut deutsch und wollen gut deutsch bleiben. Die Abstimmung in zehn Jahren wird, davon sind wir fest überzeugt, eine glänzende Rechtfertigung des Treugeschwurses aller Saarländer zum Deutschen bringen. Wir besinnen der Stadt Saarlouis wollen hierbei mit an erster Stelle stehen; denn wir haben für die Zukunft keinen veränderbaren Wunsch als den der Wiedervereinigung mit unseren deutschen Brüdern.

An den Völkerverbund wurde ebenfalls eine Eingabe gerichtet, in der gesagt wird:

Wir bitten dringend um Ihre Hilfe, damit den ihr Entschiedenem und demütigen Bewohnern der Stadt Saarlouis die Möglichkeit gelassen bleibt, ihre Nationalität selbst zu bestimmen. Nach zehn Jahre wird dieser Zustand dauern. Nur die Hoffnung auf eine Abstimmung und damit auf die schmerzhaft herbeigewünschte Freiheit macht uns diese Zeit erträglich. Wir geben uns der Erwartung hin, daß der Völkerverbund, von der Gerechtigkeit unserer Sache überzeugt, niemals ein Gebiet mit rein deutscher Bevölkerung, die den schärfsten Wunsch hat, zu Deutschland zurückzukehren, ohne Zustimmung Frankreichs übergeben kann. In einer dringenden Eingabe an den französischen Ministerpräsidenten wird u. a. gesagt:

Herr Präsident! Sie haben ein Angebot Frankreichs ausgesprochen, wonach Frank-

reich auf das Saargebiet und die Gruben verzichtet, wenn die Stadt Saarlouis mit sieben Bürgermeistereien an Frankreich fällt. Wir Bürger der Stadt Saarlouis können nicht annehmen, daß Sie über die Stimmung der Bevölkerung im Saargebiet, besonders in Saarlouis, richtig unterrichtet sind, weil Sie sonst diesen Gedanken sicher nicht ausgesprochen hätten. Gestatten Sie uns deshalb, zunächst darauf hinzuweisen, daß der Zeitpunkt dem Präsidenten Wilson unterbreiteten Erklärung von 150.000 Saarfranzosen eine Beweiskraft nicht beizumessen ist, daß sie durch Machenschaften einiger Verführer zu Stande kam, die Sie, Herr Präsident, ohne Zweifel nicht billigen werden. Gestatten Sie uns ferner, Ihnen die Versicherung zu geben, daß das Saargebiet und nicht zum mindesten die Stadt Saarlouis deutsch war, ist und bleiben wird. Die Bevölkerung von Saarlouis will in Frieden und Eintracht mit den Grenzländern leben. Aber sie ist unidbar verknüpft mit der deutschen Heimat. Eine Loslösung würde wie ein Dolchstoß, wie eine Entweihung auf das Vaterland wirken. Jeder Versuch der Trennung würde über die Bevölkerung als eine in das deutsche Haus geworfene Brandfackel betrachtet, die Mann, Weib und Kind selbst mit ihrem Herdbrand erhitzen würden. Gerade die Not Deutschlands leidet uns mit unüberwindlicher Macht an unser deutsches Vaterland. Nichts in der Welt, keine materielle noch so glänzende Zukunft würde uns unsere Liebe zu Deutschland aus dem Herzen reißen. Der Hülferuf der Stadt Saarlouis ergeht an die Herzen aller, die verhindern wollen, daß Jaul und Streit weiterleben zwischen zwei Völkern, die auf ein gütlichverträgliches Verhältnis zu einander angewiesen sind. Die Stadt Saarlouis nimmt ohne weiteres an, daß Sie sich mit aller Kraft dafür einsetzen werden, daß wenigstens der im Friedensvertrage von Versailles gewährleistete Abstimmungschein hindernis in den Weg gelegt wird.

Ein französisches Dementi.

Paris, 22. Dezember.

Der „Matin“ schreibt in den Gerüchten Frankreich habe die sofortige Rückgabe der Saargruben und die sofortige Wiedereinsetzung der deutschen Verwaltung im Saargebiet angeboten, gegen die politische Abtretung der Stadt Saarlouis und von sieben Bürgermeistereien: „Wir sind autorisiert, diese ausländische Behauptung formell zu dementieren. Die französische Regierung hat weder das Angebot, um das es sich handelt, noch ein anderes über das Saargebiet gemacht. Was den Verzicht der Stadtverwaltung von Saarlouis anlangt, so hat man am 21. d. d. d. keine Kenntnis davon.“

Regierung in den Reihen der Sozialisten große Bewegung hervorgerufen.

Rom, 22. Dezember.

Die bereits kurz gemeldete Entscheidung des Ausschusses der vereinigten Opposition zur Wahlvorlage Mussolinis lautet:

Diese Vorlage sei ein Ablenkungsversuch der Regierung, die unfähig sei, die von ihr geschaffenen Verantwortungen selber zu tragen und beschließen nur die Auflösung der Opposition, daß die gegenwärtige Kammer illegitim sei. Aber die Opposition könne nicht zugestehen, daß unter dem tatsächlichen Regime Neuwahlen vorgenommen würden, weil dieses Regime und die Freiheit zwei unvereinbare Dinge seien. Ihre Haltung könne daher durch diese Wahlvorlage nicht beeinträchtigt werden.

Zum Schluß protestiert der Ausschuß gegen den Versuch der Regierung, sich selbst eine Amnestie für ihr Vergehen zu erteilen.

Wird Tetuan aufgegeben? Ein großer Sieg der Spanier?

Paris, 21. Dezember.

Was berichtet aus Bayona: Nach einer Mitteilung vom letzten Freitag habe General Primo de Rivera Gerüchten zufolge sich gezwungen gesehen, Tetuan aufzugeben. Diese Nachricht sowie ein entsprechender offizieller Artikel eines Madrider Blattes vom gleichen Tage, der das Interesse hervorhebt, daß Spanien dann habe, Melilla, Ceuta und Larache zu behaupten, hätten in gewissen Kreisen, die voraussehen, daß die Dinge in Marokko eine unglückliche Wendung nehmen, eine gewisse Beunruhigung hervorgerufen.

Die eine Nachrichtenagentur aus Tanger meldet, sollen die Spanier über die Andalusieraffäre einen großen Sieg davongetragen und Alhambra-Reis, das wichtigste von den Wälfen gewonnen worden war, wieder erobert haben.

In den letzten Tagen wurde verschiedentlich die Nachricht verbreitet, daß man im Zusammenhang mit den jüngsten Ereignissen in Marokko die Einberufung einer internationalen Konferenz plane. Vom 21. d. d. d. werden nunmehr alle dringenden Nachrichten offiziell dementiert. Die offizielle Note ist jedoch sehr vorsichtig abgefaßt und besagt nur, daß eine Marokkokonferenz für die nächste Zukunft nicht beabsichtigt sei, woraus man wohl die Folgerung ziehen kann, daß der 21. d. d. d. sich für später nicht schließen wird.

In Paris erscheint seit gestern eine spanische Zeitung, die sich den Kampf gegen die Politik des Direktoriums zum Programm gemacht hat.

Die Lage in Albanien.

Paris, 21. Dezember.

Nachrichten aus albanischer Quelle besagen, daß die Regierungstruppen die Stadt Kound wieder eingenommen, 23 Mann gefangen, ein Maschinengewehr und eine Kanone erbeutet haben. In der Gegend von Dibra dauert der Kampf an. Das Reichsjahr, das die Italiener nach Durazzo entland hatten, ist vorgerückt dort eingetroffen. In Durazo und Inau di Medua werden weitere italienische Seestreitkräfte erwartet. Die jugoslawische Flotte in Durazzo, die sich in Albanien aufhält, hat sich vorgerückt eingeschiffet.

Französische Revolutionslieder.

Französische Revolution und französischer Chanson gehören zusammen, wie Tanz und Musik. Welch eine Nation, die ihre politischen Kämpfe singend abfoliert! Vom „Ca ira“ der ersten Revolutionsjahre über „Carmagnole“ und „Marseillaise“ führt der Weg des revolutionären Kampfliedes zur „Internationale“ der Pariser Kommune von 1871. Der sie schrieb, war Jean Petrier, damals schon ein fünfundsünfzigjähriger. Ein Barockdenkmal und Dichter, der Journal der Sieger von Versailles, von den Geyneta ins Exil geht, dann amnestiert und heimlich im Exil geblieben. Sigmund Mering hat einige seiner politischen Chansons in seiner Anthologie „Französische Lyrik“ abgedruckt. Und nun legt sein Sohn Walter Mering über sich die seltene Speise des deutschen Chansonniers — nicht ohne Glück — repräsentiert den Texten eine erweiterte Auswahl aus den Liedern Petriers vor, die er durch einige Gedichte Jean Baptiste Clements, eines jüngeren Gefinnungs- und Schicksalsgenossen des alten Bedellen, ergänzt. („Französische Revolutionslieder“, Wahl-Verlag, Berlin 1924).

Jean Petrier ist, bei aller Bitterkeit seines Weltgeföhls, ein lastiger Busche, Vertreter jenes Frankreich, das singend revolviert. Das Lied „Popoganda der Chansons“ (Wahl-Verlag) gewidmet) ist Ausdruck dieser lebensschaffenden Vitalität, und ihr Hüter das radikale Couplet „L'Internationale“ (für Emile Zola) mit der wirkungsvollen Allegorie des lachlichen Refrains: „Was wollt ihr? So verteidigt man sich die Zeit!“ In demselben Gedicht bricht einmal die unbändige Rousseaufsche Sehnsucht nach natürlicher Lebensführung durch: „Oh! tief in Afrika zu leben, Araber, Löwe, frei zu sein!“ Denn leider ist die Natur in der Umgebung von Paris von Zivilisation und Militarismus infiziert. „Ich wollt im Fontainebleau's Wald aufleben ganz die Atmosphäre, doch dieser liebliche Aufenthalt wimmelt vom Militär“, heißt es in dem Chanson „Rajette und Wald“. In

dem höchst aktuell anmutenden Gedicht „Planetenlob“ wappheit Petrier den Tod dieser durch Krieg und Epizismus herumgerollenen Gesellschaft:

„Ein Windsturm, hat der Krieg das Land durchwehen lassen.“

In einem Schraubstock ist Idee gespannt, Wie Mannhalten von einem Menschenaffen: Rom Menschentum nährt sich der Spekulant... Er singt den großen Arch der kapitalistischen Welt, die Zertrümmerung der Pumpenzentrifuge Eigentum, den kommenden Sieg des Proletariats.

Gerade vor fünfzig Jahren, zur Abwesenheit, sang J. B. Clement sein bitteres Lied von der „Wahren Weihnacht“ mit dem Refrain:

„So gottgegeben, Der arme hofft zweitausend Jahre, Und bleibt doch alles, wie es war: Das Leben Kann Dual nur geben; Und zeigt ihr die Zähne nicht, fürwahr, So hofft ihr noch einmal zweitausend Jahre!“

Nach Clement leidet seine weißen Ausschreie in die Form des Chansons. Für den Reichtum wählt er oft die gauselnden Farben seiner Palette. „Wie in der Welt die Stiche kallen“ ist der Refrain des bitteren Songs von der Fabrik. Und der „Arme Junge“, der, die Hände in den Taschen, müde, die Wangen ohne Tropfen Blut, an Tür und Keller verbeißt, endet jede Stroche seines Gedichts mit dem Klageruf:

„Die ihr geringschätzt unredlichen, Ihr wagt ja nicht, ihr Reichen, Wie schrecklich mich der Hunger tut!“

Es wäre verfehlt, in dieser Verknüpfung von Sentimentalität und revolutionärem Glauben einen Widerspruch sehen zu wollen. Sie spiegelt in Wahrheit die Paradoxie eines tatsächlichen Lebenszustandes. Wie viele mögen diese Wieder bei der Arbeit und am Feierabend gesungen, wie viele in ihnen Trost gefunden haben!

Unbeschadet aller Unterschiede der parteipolitischen Einstellung des Urteilers wird man den kulturpsychologischen Wert der Mering'schen Anthologie unbedeutend bejahen müssen. M. H.

„Weihnachten“.

Fünfte Morgenfeier im Schauspielhaus.

Das Wunder der alten Weihnacht zum Ringen zu bringen, war das mit glücklichem Gelingen angestrebte Ziel dieser Morgenfeier. Arcangelo Corelli's „Weihnachtsmusik“ für zwei Solo-Violinen, Solo-Violoncello und Streichquartett, aufgeführt von Mitgliedern der Staatskapelle, gab den stimmungsgemäßen Auftakt. Er war zugleich der künstlerische Gipfel der Veranstaltung. Was hier die Herzen zur Kadenz reißt und vor frohener Freude hüpfen macht, wirkt heute noch mit derselben Frische, wie vor mehr als zweihundert Jahren, da der Baubeter Corelli sein „Großes Konzert, komponiert zur Nacht der Geburt des Herrn“, schrieb. Die Musik der Epheuren im letzten Satz wurde zu einem unerwarteten Erlebnis, und der Beifall für die ersten Auftritte und ihren Leiter Karl Pembaur (der auch die übrigen musikalischen Darbietungen dirigierte und leitete) trug den Charakter eines herzlichen Coations. Johann Eccard's „Weihnachtsfreude“ (für zwei vierstimmige Chöre), zwei Lieder von Michael Bräunlein (Gespräch der Hirten zu Bethlehem“ und „Das Reis aus der Wurzel Jesse“) und das uralte „In dulci jubilo“ (nach dem Satz von Carl Dörrer) gaben, nach zwei neuen Weihnachtskompositionen (Christkind's Bergfahrt“ von Carl Kudel und „Maria auf dem Berge“, mit Satz von Felix Börsch), dem Opernsänger Gelegentlich zur Entfaltung der reichen Singschulung, die diesem ausgezeichneten Sängerkörper zu Gebote stehen. Elisa Stanzner sang (für Eva v. der Otten) einige „Weihnachtslieder“ von Peter Cornelius mit schönem Empfindungsdruck, ohne freilich vergessen machen zu können, daß sie eine Vertreterin des dramatischen (und nicht des lyrischen) Gesangsstils ist.

Auch der registrierte Teil dieser Morgenfeier stand im Zeichen der Däwe „Weihnachtswunder“, Erich Pontö sprach, nebst Goethe's „Epiphania“, des wackeren Matthias Claudius gläubig-liebe-

„Weihnachts-Nacht“, Clara Salzsch ließ das herrliche „Mysterium „Die heilige Nacht“ aus Selma Lagerlöfs „Christuslegenden“ und Alice Berden die komisch-satyrische Erzählung von der weihnachtlichen Liebesart der drei armen Hungerleider aus Zimmermann's Dichtung „Die heiligen drei Könige“. Ihnen allen wurde, für ihre lebendige, an den Gehörflügel hinübergehende Interpretation, herzlich gedankt.

Erinnerungen Maxim Gorki an Tolstoi.

Gorki erzählt in seinem im Verlag von Polygraphisch erschienenen und von Paul v. Holten übersetzten Erinnerungen u. a.:

Tolstoi's Interesse an mir ist ein ethnographisches. Ich bin in seinen Augen von besonderer Klasse — einer ihm wenig bekannten — (u.) nur das.

Vom Dostojewskischen Jditen sagt Tolstoi — ... man zählt dieses Buch zu den schlechtesten — hauptsächlich (schlecht ist es darum) — weil der Fälscher ein — Epitapher — ist! Wäre er gesund — wäre seine herrliche Naivität und seine Reinheit während für mich. Aber — um ihn als gelunden Menschen zu schildern, dazu fehlt es Tod, an Mut. Auch liegt er keine gesunde Mensch. Er bildet sich ein — weil er selbst krank war — mühte die ganze Welt krank zu sein.

Es ist möglich, daß ein Bauer für Tolstoi einfach ein — schlechter Mensch ist — er empfindet ihn bedächtig und unwillkürlich muß er immer über ihn sprechen.

Mit ihrem Körper ist eine Frau wachstücker als ein Mann, aber ihre Gedanken sind — verlogen. (Aber) — wenn sie lügt — glaubt sie nicht an sich. Rousseau log — und glaubte seiner Lüge.

Sonderbar, wie Tolstoi das Rollen spielen liebte ... Er spielte ernsthaft und klug. Seine Hände wurden nervös, es war, als ob er lebende Vögel in den Händen hielt — und nicht tote Ethik-Aktionen.

Der Prozeß des Reichspräsidenten.

Das Urteil am Dienstag zu erwarten.

Rom, 21. Dezember.
Zum Appell der albanischen Regierung an den Völkerbund wegen der angeblichen Anleihe der südlawischen Regierung an der Aufhebung der Albanien, die diese Anleihe hätte gewisse Überforderung in der italienischen Öffentlichkeit hervorgerufen und erfordert eine bestimmte und bewußte Antwort von südlawische Seite. In diplomatischen Kreisen glaubt man, daß eine solche Antwort nicht länger verzögert werden könne.

Maguinot gegen Herriot.

Paris, 22. Dezember.
In Epinal fand gestern eine Kundgebung der national-republikanischen Liga gegen die Politik des Komitees der Väter. Der ehemalige Kriegsminister Maguinot, der die Kampfbühne hielt, kritisierte scharf die Außen- und Innenpolitik des Kabinetts Herriot. Er wandte sich insbesondere gegen die Aufgabe des Ruhrpflandes und die Schwächung der Sicherheit Frankreichs, die auch durch den Verser Pakt nicht vergrößert würde. Er verteilte weiter die beachtliche Ausgabe des französischen Parlamentarismus bei Vatikan einseitig und die Zulassung einer Sowjetbotschaft in Paris als Zentrum revolutionärer Agitation und Propaganda anerkennen. Der Redner schloß, die Aufrichtigkeit sei nicht mehr in den Händen der Minister. Sie gehe immer mehr an unvertretenen politischen Organisationen und Gruppen über. Das Regime der Klubs und Komitees verleihe. Das werde zur Revolution oder zur Diktatur führen.

Rumänien und Rußland.

Bukarest, 21. Dezember.
Die Meldungen rumänischer Blätter über eine angebliche Note der Sowjetregierung an die rumänische Regierung mit einem Vorbehalt, die Verhandlungen wieder aufzunehmen, entstehen laut Meldung der rumänischen Telegraphenagentur jeder Grundlage. In dem Stand der Beziehungen zwischen der Union der S.S.R. und Rumänien seien keine neuen Momente zu Tage getreten.

Kein Putz in Sowjetrußland?

Berlin, 20. Dezember.
In den Meldungen, wonach in Rußland Zusammenstöße unter den roten Truppen im Kampf um Trozki Abgefragung festgestellt hätten, erklärt der Berliner russische Botschafter, auf dem ganzen Gebiet der Sowjetunion herrsche vollkommene Ruhe.

Ein russisch-japanisches Abkommen über Nordjakalin.

London, 22. Dezember.
Der diplomatische Berichterstatter des "Daily Telegraph" meldet, er höre, daß der Vorschlag eines Abkommens zwischen Japan und Rußland besage, das sehr weitgehenden Charakter habe. Darin werde bestimmt, daß Japan auf seine territorialen Ansprüche bezüglich Nordjakalin verzichte, aber von der Sowjetregierung eine langfristige Konzession für die Ausbeutung der dortigen Ölfelder erhalte, die für die japanische Kriegswirtschaft von lebenswichtiger Bedeutung seien.

Magdeburg, 21. Dezember.
Im Magdeburger Verleumdungsprozeß nahmen am Sonntagvormittag die Staatsanwälte ihren Fortgang. Das Wort erhielt zunächst H. A. Krone als Vertreter des Nebenklägers. Auf ihn vertritt die Ansicht, daß nur § 185 in Frage komme, da der Angeklagte nur keine Behauptungen aufgestellt habe; denn die Aufforderung an den Reichspräsidenten: "Beweisen Sie doch, daß Sie kein Landesverräter sind" ist nicht die Behauptung einer Tatsache, sondern eine dreifache Verhöhnung, eine glatte Verleumdung. Der Zeitungsrat Wehrharts ist eine ausgewordene Injurie. Sein Staatsbürger, auch niemand von der Presse, hat das Recht, einen Menschen herabzusetzen, wie Wehrharts dies tat; sonst macht er sich strafbar. Die Absicht der Verleumdung liegt auch darin, daß der Angeklagte behauptete, Herr Wehrharts habe den Vorwurf des Landesverrats auf sich sitzen lassen. Der Reichspräsident hat, wozu er nicht verpflichtet war, am wenigsten gegenüber Ganzer, Straflosigkeit gestellt. In München hat damals ein Mensch in lärmelichter Weise (der Vorrede trägt den Nachdruck), also in einer Weise, die großen Rufus im üblichen Sinne darstellt, ein Mann, der sogar den Totenkopf trägt... (Der Vorrede unterbricht nochmals.) Einem solchen Menschen gegenüber brauchte niemand einen Finger zu rühren. Und wenn später der Straf Antrag zurückgenommen wurde, so hat kein Mensch das Recht, zu behaupten, der Reichspräsident hätte die Beweishaltung auf sich sitzen lassen.

Ich habe nicht geglaubt, daß der Angeklagte im Laufe des Verfahrens sich von der Unwahrheit seiner Behauptungen überzeugen und Abbitte leisten. Wenn der Angeklagte ist nur der Strohmann des wegen Diebstahls verurteilten und vom Staatsgerichtshof wegen einer Verleumdung des Reichspräsidenten zu einer mehrjährigen Strafe verurteilten Hottentots. Der Angeklagte bietet lediglich die Hand, um das Blut Hottentots in seinem Geiße weiterzuführen. Dr. Ganzer wäre mir als Angeklagter lieber. Aber er ist ausgeklüffelt und war nicht auffindbar, weil er angeblich im Ausland war. Als er als Reichstagsabgeordneter gewählt war, fand er sich zwar in Berlin ein, aber dem Untersuchungsrichter hat er sich nicht gestellt. Er bleibt unantastbar, nur in diesem Saale hat er sich gezeigt.

Der Angeklagte sagte es, den Mann anzugreifen, um den sich, in der schwersten Zeit des Zusammenbruchs, die tüchtigsten Männer des Reiches geschart haben, um das Vaterland zu retten, an den Hindenburg den hier verlesenen Brief geschrieben hat. Den Mann, von dessen Würde wir in Rußland alle überzeugt sind, die mit ihm persönlich in Berührung kommen, wagt diesem bedeutungslose Angeklagte anzugehen, und wochenlang wird verhandelt, ob dieser Herr dem Mann an der Spitze des Deutschen Reiches irgend einen politischen Schritt nachweisen kann, der ihn entschuldigen könne.

Niemals wird er entschuldigt werden für den Ton, durch den er die Würde des deutschen Vaterlandes untergraben hat. Was soll das Ausland davon denken, daß das Deutsche Reich keine eigene Würde in seinem ersten Reichspräsidenten so wenig wahrte, daß ein solcher Prozeß sich hier abspielt? Unbegreiflich ist mir, daß die Verteidiger Freisprechung beantragen konnten; so weit darf selbst die Verleumdung nicht gehen. Hier in Magdeburg ist vor 20 Jahren ein junger sozialdemokratischer Redakteur wegen einer journalistischen Ungezogenheit gegenüber einem

Nachgehenden des Bismarcks Hauses zu vier Jahren Gefängnis verurteilt worden. Das war zu einer Zeit, wo das Reich gefährtet war.

Recht kann je haben wir es nötig, daß die Würde des Reichspräsidenten des Reiches geschützt wird. Tadel hat die Verteidigung in vielerlei, aber deutlicher Weise den ersten Beamten des Reiches des Fallschirms bezeugt und gleichzeitig diesen Vorwurf auf alle Zeugen ausgedehnt. Rechtsanwalt Krone hebt dann die merkwürdige Unkenntnis politischer Zustände des Zeugen Wehrharts hervor und die des Generals Wehrharts, der von der sozialdemokratischen Partei behauptet, sie habe während des Krieges nicht zur Hebung der Stimmung getan. Beim Zusammenbruch habe derselbe General den

Führen der Sozialdemokratie

zum Tode für ihre Haltung die Hand geschüttelt. Schärfe wandte sich Krone gegen den jungen Ganzer, der die Verhandlungen zwischen den Streikenden und der Reichsregierung hinterzogen hat. Er war es gewesen, der den Mann ungeschädlich machen wollte, der der Hauptmann der Landesverleumdung in der sozialdemokratischen Partei war. Man riefte förmlich die Atmosphäre aus der Zeit vor dem 4. August 1914, die noch im Büro des Kommandierenden v. Kessel, wo Ganzer sich bewegte, gewirkt hat. Der Kaiser kamme keine Parteien mehr, nur noch Truppen. Aber es gab noch viele, denen das nicht in den Kopf passte, daß sie mit Sozialdemokraten verließen und verhandeln wollten.

Rechtsanwalt Krone stellt dann dem Eventualentscheid, aber den jungen Ganzer allen aus dem Büro des Reichspräsidenten über ein Unterdrückungsgeheimnis herauszuheben. Dann berichtet der Minister für die belagerten Gebiete und das Reichsamt, daß das Geleit Gebiets abgelehnt werden mußte, nachdem sich keine Angaben als Schmähartikel herausgestellt hatten. Hier werden die Worte aufgeführt, aus denen heraus Ganzer sich als Junge gegen den Reichspräsidenten gemeldet hat. Denn Ganzer ist der typische Unterdrückungsgeheimnistäter und deshalb auch schon vorbestraft.

Seine ging dann noch einmal die einzelnen Punkte der Beweisführung durch und führte zum Schluß aus:

So wie die Sozialdemokratie am 4. August 1914 das Vaterland nicht im Kampf gelassen hat, so hat sie es auch im Januar 1918 und ebensowenig im November 1918 getan. Woher nehmen diejenigen den Mut, die sich ein Urteil anmaßen, so das, was in den Wirren jener Zeit geschah, Landes- oder Reichsverrat war? Darüber spricht allein das moralische Urteil die Reichsgerichte, und unter dieses Urteil stellt sich auch der Nebenkläger. Was wäre damals aus der Hauptstadt und aus dem Reich geworden, was wäre geworden aus den Mauer und Hottentots, wenn man die Justiz hätte toben lassen? Es ist nicht angebracht, einen Sachverhalt ohne anzulegen an die Handlungsweise des Kommandierenden, der damals an der Spitze stand. Viele der Angeklagten von heute denken damals den Führern der Sozialdemokratie für die Herleitung der Ordnung.

Wie im Jahrestag vor 1914, wo Unterdrückung im Innern und Vermorschen nach außen herrschte, haben wir heute wieder einen

Kampf aller gegen alle.

Rein Tag vertritt ohne eine Behauptung des ersten Mannes im Innern und des Innern selbst. Beweis daß bei der Urteilshandlung die Politik keine

Rolle spielen und das Recht nicht beeinflussen. Aber die Erwägung über die politischen Bedingungen eines Urteilspruches gehört mit zu den Pflichten eines Richters. Es wäre eine Katastrophe für das Vaterland, wenn dem Angeklagten durch Freisprechung, entsprechend dem Antrage der Verteidiger, bescheinigt würde, daß er Recht gehabt hat mit seinen Behauptungen.

Am dieses 27. Rändige Wehrharts schlossen sich die Erwägungen der Verteidiger, auf die zum Schluß Rechtsanwalt Landsberg noch einmal einging:

Wissen die Verteidiger nicht, daß die Sozialdemokratie am 4. August 1914 einstimmig die Kredite bewilligt hat? Wissen sie nicht, daß später eine Scheidung der Fraktion in Mehrheit und Minderheit erfolgte? Von diesen Taten sollten sie nicht reden. Von der Beteiligung haben wir nichts gehört über die Umstellung der Sozialdemokratie zum Kreise, nichts von all den zahllosen Beweisen der echt deutschen Gesinnung Wehrharts und der sozialdemokratischen Führer, nichts von der Beurteilung des Munitionsbetriebs durch Wehrharts. Glaubwürdig fand für die Verteidigung lediglich die politische Gegner der Sozialdemokratie, die Richard Müller, Wehrharts und Wehrharts, die Frank und Ringer, und schließlich die Jungen Czirig und Gebert.

War aus vaterländischen Motiven haben sich Wehrharts, Zehlmann und Braun mit Männern wie Richard Müller und Wehrharts in denselben Vorwurf gesetzt. In diesem Zirkelfuß wäre jeder Protest der sozialdemokratischen Abgeordneten mit 14 gegen 11 Stimmen zurückgewiesen worden, denn die 11 revolutionären Elemente haben alle im Lager der Radikalen. Unter den Tisch hat die Verteidigung die Tatsache stellen lassen, daß der bayerische Innenminister den Münchener Sozialdemokraten, die das gleiche getan haben wie Wehrharts in Berlin, den Tadel ausgesprochen hat.

Jeder gewissenhafte Mensch trägt Gedanken, mit einem Mann über Vergangenes zu sprechen, von dem er weiß, daß er über die Verbrechen aussagen soll. In diese Regel hat sich der deutschnationale Führer Reich in Berlin nicht gehalten. Er hat nicht nur in öffentlichen Versammlungen nach Jahren gegen den Reichspräsidenten geschrien; er hat selbst Proteste aufgenommen. Sonst der Junge Czirig hat das als unzulässig empfunden. Mit dem Tadel Reich ist die Partei durchgegangen. Und schließlich liegt hinter dem Angeklagten die deutschnationale Partei. In dieser Partei leben aber an fünfzig Prozent Männer, die nicht mehr leben, wenn der Nebenkläger nicht alles seine volle Pflicht getan hätte.

Schlüssendlich erhielt der Angeklagte, der während der ganzen Verhandlung sich mit keinem Wort geäußert hatte, das Schlagwort: "Ich schalte mich den Ausführungen der Verteidiger an und bitte um Freisprechung." Das war alles.

Um 12 Uhr 15 Minuten war die Verhandlung zu Ende. Die Verhandlung des Urteils wurde auf Dienstag vormittag 10 Uhr festgesetzt.

Politische Verrohung.

Berlin, 22. Dezember.
In der Sonntagsausgabe der "Germania" nimmt der bekannte freimaurerische Politiker Adam Heber unter dem Titel "Politische Verrohung" Stellung zu dem Magdeburger Verleumdungsprozeß. Er schreibt u. a.: „Der Wehrharts Vorfall hat, weiß, daß er, seiner ganzen persönlichen und fach-

Stanzoper. Siegfried im Rahmen des Ring hat jetzt Gelegenheit, Heinrich Lehmer in seiner Darstellung des Nims weiter zu verfolgen. Und es zeigte sich, daß hier ganz offenbar ein berufener Zeitoper dieser größten Figur herauskommt. Lehmer kommt, was durchaus nicht unverständlich ist, schon seine keine Gefahr zuzulassen, dann aber auch ein ausgesprochenes Spiel talent und zum Dritten, was ich schon gelegentlich des Nims im "Kriegsgeld" feststellte, seine jamafe Verleumdung. Man verstand buchstäblich jedes Wort, und es zeigte sich wieder, daß der Sänger die Kunst, auf den Ton zu sprechen, versteht. Von den neueren Kräften unserer Bühne fand noch Eugenie Auelhardt auf der Szene. Doch möchte man sich die Würdigung ihrer Leistungen nicht bis zur "Winterdämmerung" vorbehalten, in der sich diese Gefahr zu ihrer vollen tragischen Größe ausbreitet. Danach kam Siegfried hand selbstverständlich im Mittelpunkt des Interesses, doch sei fern festgestellt, daß auch Robert Jung sich mehr und mehr auf das Reich der Wotan Gefahr einstellt.

Wachsch. Weihnachtsfeier am Sonntagabend vor dem Christfest aufzuführen, ist eine Vesperfeier, die man nur gutheißen kann. Das Werk dauert in den besten ja, dieser Woche das Thema der Weihnachtsfeier, und ist ebenso, wie bekannt, eine Kantate. Diese, bestimmt für die Festtage in der Zeit der zwölf Nächte, von denen natürlich nur die drei ersten für die drei Weihnachtstage das Thema in besonders hervorzuhebender Weise behandeln. Die Aufführung geschieht hier in einer Zusammenfassung, die, natürlich ausgetrieben, sich vorzüglich bewährte. Ein für die Welt-Erkennnis so wichtiges Moment in diesem Werke führt mich nun das da und leit aufstrebende Pathosmotiv, als das eigentlich leitende im Gesange des großen sächsischen Tenors. Wie kennzeichnend dafür gleich, worauf u. a. André Piro, der große französische Opernsänger, hinweist, daß der Meister die Aufforderung der Maria: "Erreichte dich Zion",

mit dem Choral: "Wie soll ich dich empfangen" beantworten läßt, aber nicht nach der melodischen Melodie gefolgt, sondern auf die des Nationalhymnen: "O Du mein Vaterland und Wunden" — und doch blickt auch die reise Weihnachtsfeier, zum Teil mit beachtlich vollständig-melodischem Klang, hindurch, und es fehlt auch der feierliche Klang der hohen Tropen nicht. Abschließen noch von der unendlich lieblichen Vortrage, die als Symphonie den letzten Teil einleitet.

Die Musik-Aufführungen unter Otto Kitcher genießen nun einen so ist besterenden Ruf, daß es wohl kaum noch nötig ist, erneut darauf hinzuweisen, daß Richter als einer der besten und mit Reich anerkannte in Pflanz der Musik-Tendenz in deutschen Ländern gilt. Auch diesmal durfte man sich der hervorragenden Wiedergabe des Werkes selbst erfreuen. Chöre (Mädchen und Knaben) hielten sich auf sehr geschickter Höhe, und auch die solistischen Stimmen sind rühmend zu nennen. Der Kontraltmeister Stefan Grenzel spielte vorzüglich die Solovioline. Für die hohe Solostimme war als anerkannt glänzend Vertreter Poliom oder a. D. Hermann Schmidt an Stelle, Dr. Chig, wie immer, als brillanter Cembalo- und V. Brann-riecher als Hülfer des Orgelwerks. Von den Solisten war an erster Stelle Dr. S. Walde mit ihrer echten sächsischen Stimme zu nennen. Auch ihre A-Vortrag war wieder als solistisch, Martha Oppermann-Goldstein. Von den Herren galt dies besonders von Robert Büttel als Vertreter der Tenorstimmen. Auch er ist eingeleitet in das Weizen diebstahl, während Georg Hofmann, so verbleibt seine Leistung an sich war, wannmal tonisch noch etwas zu weit aufstieg, was in der Kirche gar nicht nötig ist. — Das Ganze aber jedenfalls ein würdiger Austausch zum Feste, das es müßiglich vorzuführen gilt!

Redner-Konferenz. Der erste Aufführungsabend im Gewerkschaftsaal nahel das bevorstehende Fest Bezug. Man begann mit dem 8. Concerto grosso von Corelli 1635—1712, in der Bearbeitung von H. Schering und folgte mit Mozart's erster Klavier-Conzert. Während das erkrankte Werk erst für ein an der gleichen Stelle erklunden ist, hat man das letzte genannte seit mehr als 35 Jahren nicht in Dresden gehört. In der Stadt des letzten Jahres hat es erst ein Konzert mit einer Zugabe! Auch hier ist der solistische Meister in einer Unterdrückung der Ideen und einer Verknüpfung der Musik, wie sie nur die des Genius der Musik aufzuweisen. In der Mitte des knappen Programms fand Sebastian Bach mit einer — Neuheit für Dresden: dem Konzert für Violine, Cello und Streichorchester. Auch der Fassung für zwei Klaviere und Streichorchester in C-moll zu schätzbar von Max Schneider. Der Thomastenor tritt hier aus neuerer Tiefe heraus, und im eine Stimme münden sich in die kläglichste Tonfolge. Um die Ausführung machten sich Mitglieder der Staatskapelle mit Kapellmeister Hermann Rupf (Violine) und Camillo Vertmann (Cello) verdient. Ein höchst interessanter Abend!

Dem 8. Concerto grosso von Corelli 1635—1712, in der Bearbeitung von H. Schering und folgte mit Mozart's erster Klavier-Conzert. Während das erkrankte Werk erst für ein an der gleichen Stelle erklunden ist, hat man das letzte genannte seit mehr als 35 Jahren nicht in Dresden gehört. In der Stadt des letzten Jahres hat es erst ein Konzert mit einer Zugabe! Auch hier ist der solistische Meister in einer Unterdrückung der Ideen und einer Verknüpfung der Musik, wie sie nur die des Genius der Musik aufzuweisen. In der Mitte des knappen Programms fand Sebastian Bach mit einer — Neuheit für Dresden: dem Konzert für Violine, Cello und Streichorchester. Auch der Fassung für zwei Klaviere und Streichorchester in C-moll zu schätzbar von Max Schneider. Der Thomastenor tritt hier aus neuerer Tiefe heraus, und im eine Stimme münden sich in die kläglichste Tonfolge. Um die Ausführung machten sich Mitglieder der Staatskapelle mit Kapellmeister Hermann Rupf (Violine) und Camillo Vertmann (Cello) verdient. Ein höchst interessanter Abend!

Theaterricht. Die sächsischen Kollegen Kofka's bewilligten fast einstimmig (mit 60 gegen 6 Stimmen) die Fortführung der ganzjährigen Theaterpreise für die nächsten zwei Jahre. Zusammen mit der Fortbestand der Städtischen Bühnen mit Oper, Operette und Schauspiel bis zum Jahre 1927 geschloß. Besonders findet dieses ausgedehnte Konzert in Deutschland die gebührende Nachahmung.

Wachsch. Weihnachtsfeier am Sonntagabend vor dem Christfest aufzuführen, ist eine Vesperfeier, die man nur gutheißen kann. Das Werk dauert in den besten ja, dieser Woche das Thema der Weihnachtsfeier, und ist ebenso, wie bekannt, eine Kantate. Diese, bestimmt für die Festtage in der Zeit der zwölf Nächte, von denen natürlich nur die drei ersten für die drei Weihnachtstage das Thema in besonders hervorzuhebender Weise behandeln. Die Aufführung geschieht hier in einer Zusammenfassung, die, natürlich ausgetrieben, sich vorzüglich bewährte. Ein für die Welt-Erkennnis so wichtiges Moment in diesem Werke führt mich nun das da und leit aufstrebende Pathosmotiv, als das eigentlich leitende im Gesange des großen sächsischen Tenors. Wie kennzeichnend dafür gleich, worauf u. a. André Piro, der große französische Opernsänger, hinweist, daß der Meister die Aufforderung der Maria: "Erreichte dich Zion",

Weihnachtsfeier. Am Sonntag, 21. Dezember, abends 7 1/2 Uhr stattfand in der Capelle der Sächsischen Landesmusikschule ein Weihnachtskonzert unter der Leitung von Kapellmeister Hermann Rupf. Es bestand aus folgenden Werken: 1. Kantate "Weihnachtsfeier" von Max Schneider; 2. "Weihnachtsfeier" von Max Schneider; 3. "Weihnachtsfeier" von Max Schneider; 4. "Weihnachtsfeier" von Max Schneider; 5. "Weihnachtsfeier" von Max Schneider; 6. "Weihnachtsfeier" von Max Schneider; 7. "Weihnachtsfeier" von Max Schneider; 8. "Weihnachtsfeier" von Max Schneider; 9. "Weihnachtsfeier" von Max Schneider; 10. "Weihnachtsfeier" von Max Schneider; 11. "Weihnachtsfeier" von Max Schneider; 12. "Weihnachtsfeier" von Max Schneider.

Musikwissenschaft. Im Rahmen des Ring hat jetzt Gelegenheit, Heinrich Lehmer in seiner Darstellung des Nims weiter zu verfolgen. Und es zeigte sich, daß hier ganz offenbar ein berufener Zeitoper dieser größten Figur herauskommt. Lehmer kommt, was durchaus nicht unverständlich ist, schon seine keine Gefahr zuzulassen, dann aber auch ein ausgesprochenes Spiel talent und zum Dritten, was ich schon gelegentlich des Nims im "Kriegsgeld" feststellte, seine jamafe Verleumdung. Man verstand buchstäblich jedes Wort, und es zeigte sich wieder, daß der Sänger die Kunst, auf den Ton zu sprechen, versteht. Von den neueren Kräften unserer Bühne fand noch Eugenie Auelhardt auf der Szene. Doch möchte man sich die Würdigung ihrer Leistungen nicht bis zur "Winterdämmerung" vorbehalten, in der sich diese Gefahr zu ihrer vollen tragischen Größe ausbreitet. Danach kam Siegfried hand selbstverständlich im Mittelpunkt des Interesses, doch sei fern festgestellt, daß auch Robert Jung sich mehr und mehr auf das Reich der Wotan Gefahr einstellt.

Bücherbesprechungen.

Magdeburger, der nunmehrige Verfasser Wehrharts, erscheint wiederum mit einem neuen geschichtlichen Werke vor den Lesern. Und zwar hat er sich wiederum ein deutsches Märchen "Väter Soziale" der Brüder Grimm gewidmet, um nachschaffende 12 Gedichtsbüchlein herauszugeben, die sich tonerfahren sind, da die Dichtkunst zu eigen machen. Das Format des Werkes ist 35:25 cm. Es ist in Halbdarmant gebunden, mit einer goldgeprägten Verzierung. Magdeburger auf dem Buchrücken. Die Gedichtsbüchlein sind als Gedichtsbüchlein zu verstehen. Die Dichtkunst sind dem Text auf einer Doppelseite von 24. Infallig eingebunden worden. Der Buchdruck hat Max Hegner in Halle a. S. besorgt. Es wurde insgesamt nur eine Auflage von 300 Exemplaren auf Büttenpapier hergestellt. Jedes Exemplar ist nummeriert und vom Künstler handschriftlich signiert worden. Neben der Buchausgabe wurde eine Wappenausgabe in einer Auflage von 100 Exemplaren hergestellt. Sie enthält die mit der Handchrift auf Büttenpapier gedruckten Dichtungen ohne Text in einem mit der Gedichtsbüchlein gleichmässiger Halbpergament. In dieser Ausgabe ist jedes Blatt vom Künstler handschriftlich signiert worden. Das Buch kostet 40 Mk., die Mappe 250 Mk.

lichen Einstellung nach, Reid zu den Gemäßigten gehörte und mit konservativem Blick...

Nichts beweist die bodenlose Verleumdung und plumpe Verzerrung blühender Sitten...

Die bayerischen Begnadigten. Fehrenbach verlangt sein Recht.

München, 21. Dezember. Die vom Obersten Landgericht freigegebenen...

Die bürgerliche öffentliche Meinung Bayerns erklart sich im allgemeinen mit dem Gedanken...

Berlin, 21. Dezember. Der in München begnadigte Kommunist Erich...

Moderne Polizeibeamten-Ausbildung.

Abschlußprüfung an der Polizeischule für Leibübungen.

Berlin, 21. Dezember. Am gestrigen Vormittag fand in Spandau...

Von den zahlreichen Darbietungen, die sich auf alle Gebiete der sportlichen Ausbildung...

men und Wasserpiet genannt. Von besonderem Interesse war die Vorführung von Polizeigriffen...

Der Gesichtspunkt, unter dem die Ausbildung an der Polizeischule für Leibübungen vornehmlich...

Kleine Auslandsnachrichten.

London, 20. Dezember. Den Vätern zufolge ist der Vizeadmiral Sir Roger Keyes...

Kairo, 21. Dezember. Der Studentenfürer Hilmi Gayar, der im Zusammenhang mit der Unterdrückung der...

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Sächsisches Gezeckblatt. Die unterm 17. Dezember angegebene Nr. 48 enthält die Bekanntmachung...

Dresden.

Reform des Dresdner Straßenverkehrs.

Der ständig zunehmende Automobilverkehr und die stark steigenden Unfallzahlen haben die...

Nach Mitteilungen in einer vom Polizeipräsidenten einberufenen Freireiserversammlung...

Besondere Verkehrsbeamte an den Hauptverkehrsstraßen.

Insbesondere an weißen Handbussen und Armbrüste (ohne Pelmine)...

Zur besseren Überwachung des Verkehrs werden zwei Patronillen auf Kraftfahrzeugen...

Insbesondere an weißen Handbussen und Armbrüste (ohne Pelmine)...

Auf diese Weise soll man trotz den Bestimmungen des Friedensvertrages...

Das Polizeipräsidentium wird für die Zwischenzeit Richtlinien...

für das Verkehrsweesen in den nächsten Tagen herauszugeben, die zum Teil völlig neue Bestimmungen...

Ein Ruhe- und Unterhaltungsfilm, den das Polizeipräsidentium herstellen läßt, soll der Erziehung...

Zweiter Dresdner Abend. Der mitteldeutsche Sender im Hotel Reichspost...

Kurt Arnold Händel, Dresden, Herausgeber der 'Sächsischen Heimat'...

Der Studentenfürer Hilmi Gayar, der im Zusammenhang mit der Unterdrückung der...

Der Studentenfürer Hilmi Gayar, der im Zusammenhang mit der Unterdrückung der...

Der Studentenfürer Hilmi Gayar, der im Zusammenhang mit der Unterdrückung der...

Der Studentenfürer Hilmi Gayar, der im Zusammenhang mit der Unterdrückung der...

Der Studentenfürer Hilmi Gayar, der im Zusammenhang mit der Unterdrückung der...

Der Studentenfürer Hilmi Gayar, der im Zusammenhang mit der Unterdrückung der...

Der Studentenfürer Hilmi Gayar, der im Zusammenhang mit der Unterdrückung der...

Der Studentenfürer Hilmi Gayar, der im Zusammenhang mit der Unterdrückung der...

Der Studentenfürer Hilmi Gayar, der im Zusammenhang mit der Unterdrückung der...

Der Studentenfürer Hilmi Gayar, der im Zusammenhang mit der Unterdrückung der...

Der Studentenfürer Hilmi Gayar, der im Zusammenhang mit der Unterdrückung der...

Möglichkeit eines Unglücks alles gerechnet werden. Am Tage des Verschwindens will ihn ein Bekannter...

Beamtentafelme Tredden. Vorlesungsplan für das 4. Trimester des 2. Studienjahres...

A. Vorlesungen. 1. Wm. Dr. Dr. Schröder: Einführungsvorlesung: Die deutsche...

2. Wm. Dr. Dr. Schröder: Einführungsvorlesung: Die deutsche...

3. Wm. Dr. Dr. Schröder: Einführungsvorlesung: Die deutsche...

4. Wm. Dr. Dr. Schröder: Einführungsvorlesung: Die deutsche...

5. Wm. Dr. Dr. Schröder: Einführungsvorlesung: Die deutsche...

6. Wm. Dr. Dr. Schröder: Einführungsvorlesung: Die deutsche...

7. Wm. Dr. Dr. Schröder: Einführungsvorlesung: Die deutsche...

8. Wm. Dr. Dr. Schröder: Einführungsvorlesung: Die deutsche...

9. Wm. Dr. Dr. Schröder: Einführungsvorlesung: Die deutsche...

10. Wm. Dr. Dr. Schröder: Einführungsvorlesung: Die deutsche...

11. Wm. Dr. Dr. Schröder: Einführungsvorlesung: Die deutsche...

12. Wm. Dr. Dr. Schröder: Einführungsvorlesung: Die deutsche...

13. Wm. Dr. Dr. Schröder: Einführungsvorlesung: Die deutsche...

14. Wm. Dr. Dr. Schröder: Einführungsvorlesung: Die deutsche...

15. Wm. Dr. Dr. Schröder: Einführungsvorlesung: Die deutsche...

Advertisement for Stolzenberg pianos, featuring 'Weihnachtsgeschenke! Flügel' and 'Steinway-Welte Mignon-Repr.-Klavier'.

Ämtlicher Teil.

Brandschädenvergütung betreffend.

Der Feuerungsschlag, der im Brandschadenfall zu der nach 1914er Baupreisen in Reichsmark zu berechnenden Brandschädenvergütung gemäß § 5 des Gesetzes vom 18. März 1921 in der Fassung vom 10. Dezember 1923 hinzuzurechnen ist, beträgt bis auf weiteres vom 31. Dezember 1924 mittags 12 Uhr an 50 vom Hundert, jedoch also insgesamt das 1/2fache der Grundschädenvergütung in Reichsmark gezahlt wird.

Dieser Feuerungsschlag gilt nur für diejenigen Brandfälle, die nach dem 31. Dezember 1924 mittags 12 Uhr eintreten vordemselben der Vorschriften in § 4 des Gesetzes vom 10. Dezember 1923.

Die Befestigung der Brandversicherungskammer vom 28. November 1923 in Nr. 275 des Sächs. Staatsgesetzes wird vom 31. d. M. mittags 12 Uhr an aufgehoben.

Die freiwillige Zusatzversicherung bei der Gebäudeversicherung der Landes-Brandversicherungskammer ist durch Beschluß des Landtages für die Zeit vom 31. d. M. mittags 12 Uhr an aufgehoben. 4526 Dresden, 20. Dezember 1924. G 156 I A

Brandversicherungskammer.

Auf Blatt 479 des Handelsregisters, betr. die Firma Arnold Franke, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Annaberg — mit Zweigniederlassung in Oberhausen und Reusdorf in Sachsen — ist am 24. November 1924 folgendes eingetragen worden: Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 5. September 1924 ist das Stammkapital von fünf Millionen Papiermark auf einundsechzigtausend Goldmark umgestellt worden. Die Umstellung ist erfolgt, dementsprechend ist § 4 des Gesellschaftsvertrages abgeändert worden. 4527

Amtsgewalt Annaberg, 15. Dez. 1924.

Neubau in Sachsen: Firma Arnold Franke, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, siehe unter Annaberg.

Umsatz: Firma Arnold Franke, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, siehe unter Annaberg.

Auf Blatt 1307 des hiesigen Handelsregisters, die Firma Max Arthur Edelmann in Buchholz betreffend, ist heute eingetragen worden: Arthur Edelmann ist infolge Ablebens ausgeschieden. Der Chemiker Dr. Karl Fritz Edelmann in Buchholz ist Inhaber. 4528

Amtsgewalt Annaberg, 19. Dez. 1924.

Auf Blatt 297 des Handelsregisters für die offene Handelsgesellschaft H. Strupp Tannhage- und Holzgeschäft in Reuth (Sachsen) ist heute eingetragen worden: Emma Rosa Strupp geb. Gehring in Reuth (Sachsen) ist als persönlich haftende Gesellschafterin aus der Gesellschaft ausgeschieden. Der Kaufmann Edgar Arthur Strupp in Reuth (Sachsen) ist als persönlich haftender Gesellschafter in die Gesellschaft eingetreten. 4529

Amtsgewalt Bischofswerda, am 18. Dezember 1924.

Auf Blatt 1579 des Handelsregisters, betr. die Firma Woldemar Schmidt Germania vorm. J. E. Schmidt & Sohn in Chemnitz, ist heute eingetragen worden: Die Generalversammlung vom 5. Juni 1924 hat die Umstellung des Stammkapitals von zweihunderttausend Papiermark auf drei Millionen achtundvierzigtausend Reichsmark beschlossen. Es ist eingezahlt in 60.000 Stück Aktien über je 20 Reichsmark, 3000 Stück Aktien über je 400 Reichsmark. Die Umstellung ist durchgeführt. Die §§ 2, 3, 4, 5, 10, 11, 15 und 19 des Gesellschaftsvertrages sind abgeändert worden. — Der bisherige Vorstandsmitglied Herr Max Zick in Chemnitz ist zum stellvertretenden Vorstandsmitglied bestellt worden. 4530

Amtsgewalt Chemnitz, Abt. E, den 19. Dezember 1924.

Auf Blatt 9018 des Handelsregisters, betr. die Firma Teuchner & Koenig, Aktiengesellschaft in Chemnitz, ist heute eingetragen worden: Die Generalversammlung vom 28. November 1924 hat die Umstellung des Stammkapitals von fünf Millionen fünfzehntausend Papiermark auf einundsechzigtausend Reichsmark beschlossen. Es ist eingezahlt in 1000 Inhaberkonten über je 100 Reichsmark Kennbetrag. Die beschlossene Umstellung ist durchgeführt. Die §§ 4, 22, 23, 24 und 25 des Gesellschaftsvertrages sind abgeändert worden. 4532

Amtsgewalt Chemnitz, Abt. E, den 19. Dezember 1924.

Auf Blatt 1119 des Handelsregisters, die Firma Gebauer Wagner, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Frankenhau betreffend, ist heute eingetragen worden: Die Gesellschafterversammlung vom 28. November 1924 hat die Umstellung der Gesellschaft durch Ermäßigung des Stammkapitals von einer Million Papiermark auf zweihundertvierzigtausend Goldmark beschlossen. Die beschlossene Ermäßigung ist erfolgt. Dementsprechend ist § 5 des Gesellschaftsvertrages geändert worden. 4532

Amtsgewalt Grimmitzsch, 18. Dez. 1924.

Im Handelsregister ist heute auf Blatt 500, betr. die Firma J. W. Reich, Aktiengesellschaft in Neugersdorf, eingetragen worden: Die Generalversammlung vom 26. November 1924 hat laut Rotariatsprotokolls vom gleichen Tage das Stammkapital in Höhe von zehn Millionen Papiermark auf Goldmark umgestellt und auf den Betrag von zweihundertvierzigtausend Goldmark ermäßigt. Es ist eingezahlt in einundsechzigtausend Inhaberkonten über je zweihundert-

fünfzig Goldmark. Die Umstellung ist erfolgt. Dementsprechend ist § 6 des Gesellschaftsvertrages abgeändert worden. 4534

Amtsgewalt Ebersbach, 18. Dez. 1924.

In das Handelsregister ist heute auf Blatt 682, die Firma Vogtlandische Gardinenfabrik Henz & Sohn, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Ebersbach betr., eingetragen worden: Durch Beschluß der Gesellschafter vom 28. November 1924 ist die Umstellung des Stammkapitals auf vierzigtausend Goldmark erfolgt. Der Gesellschaftsvertrag ist durch denselben Beschluß laut Rotariatsprotokolls vom gleichen Tage abgeändert worden. 4534

Amtsgewalt Falkenstein, 18. Dez. 1924.

Im Handelsregister ist eingetragen worden: a) auf dem für die Firma Reinhold Naumann & Co., Werkstätten für Feinmechanik in Freital bestehenden Blatt 465; Der Kaufmann Ernst Reinhold Otto Naumann in Freital ist infolge Todes ausgeschieden, seine Ehefrau Emma Rosa Naumann geb. Köhler in Freital ist nunmehr Inhaberin; b) auf dem für die Firma Guido Wolf, Technische Glas- u. Metallwarenindustrie in Freital bestehenden Blatt 553; Die Firma lautet künftig: Guido Wolf, Glasfabrikerei. 4535

Amtsgewalt Freital, 18. Dez. 1924.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden: 1. auf Blatt 473, betr. die Firma Gebr. Jensch, Aktiengesellschaft in Rausdorf bei Großschönau; Die Generalversammlung vom 5. November 1924 hat die Umstellung des Stammkapitals von 6.300.000 Papiermark auf 966.000 Goldmark beschlossen. Das Stammkapital verfallt nunmehr in 6000 Aktien über je 160 Goldmark und 300 Vorzugsaktien über je 20 Goldmark. Die Umstellung ist durchgeführt. Die in der Umstellung liegende Ermäßigung des Eigenkapitals ist erfolgt. Der Gesellschaftsvertrag vom 14. Juni 1916 und vom 10. Januar 1917 ist laut Rotariatsprotokolls vom 5. November 1924 in den §§ 4, 11 und 12 ab geändert worden; — 2. auf Blatt 313, betr. die Firma Bernhard Hanneke in Großschönau; Die Firma ist infolge Übergangs des Geschäfts auf die Gebr. Jensch Aktiengesellschaft in Rausdorf bei Großschönau erloschen; — 3. auf Blatt 509, betr. die Firma Handelskammereingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Großschönau; Durch Beschluß der Gesellschafter vom 22. November 1924 ist der § 7a des Gesellschaftsvertrages laut Rotariatsprotokolls vom demselben Tage abgeändert worden; — 4. auf Blatt 31, betr. die Firma Berlin-Großschönauer Grundbesitz- und Bauwesen in Berlin-Großschönau; Der Gewerbetreibende Dr. Gustav Jungmann in Berlin-Großschönau ist als Vorstand ausgeschieden. Durch Beschluß der Generalversammlung vom 29. Oktober 1924 hat sich die Gesellschaft aufgelöst. Zum Vorstand und Liquidator ist bestellt der Kaufmann Dr. Johannes Zogmann in Berlin. 4537

Amtsgewalt Großschönau, 17. Dez. 1924.

Im Handelsregister ist heute auf Blatt 22; das Erlöschen der Firma Heinrich Goebel in Zeitz-Ebersdorf eingetragen worden. 4538

Amtsgewalt Großschönau, 16. Dez. 1924.

Auf Blatt 167 des Handelsregisters ist heute die Gesellschaft Königsbrüder Kunsthorn-Knopf-Fabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Königshausen u. d. Weitz eingetragene worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 22. August 1924 abgeschlossen und am 21. November 1924 abgeändert worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Knöpfen, Spangen und anderen Modestücken aus Galstah, Cellulose und Metall, der Erwerb anderer ähnlicher Unternehmen, die Beteiligung an solchen. Das Stammkapital beträgt siebenundachtzigtausend Goldmark. In der Geschäftsführung sind bestellt der Kaufmann Hermann Fritz Zuchowitsch in Königshausen u. d. Weitz, der Kaufmann Dr. Joseph Winter in Naumburg. Die Vertretung der Gesellschaft besteht aus jedem der Geschäftsführer selbständig zu. Aus dem Gesellschaftsvertrag wird noch bekanntgegeben: Der Kaufmann Hermann Fritz Zuchowitsch und der Maschinenbauingenieur Ernst Martin Bauer bringen als ihre Einlage das von ihnen gemeinsam betriebene Königsbrüder-Knopf-Fabrikationsgeschäft mit dem vorhandenen Inventar, einschließlich aller vorhandenen Maschinen, Geräte, Warenvorräte und Materialen ein. Der Wert dieser Einlagen wird auf 1000 Goldmark festgesetzt, jedoch die Stammeinlagen von Zuchowitsch und Bauer geleistet sind. Offene Beschlüsse und Beschlüsse der Gesellschaft sind durch die in Königshausen erscheinende „Werkstätten Zeitung“. 4539

Amtsgewalt Königsbrüder, 13. Dez. 1924.

Auf Blatt 457 des hiesigen Handelsregisters, die Firma Gebauer Ebel in Pleißa betr., ist heute eingetragen worden: In das Handelsregister sind eingetragen die Eheleute a) Frau Ebel, b) Otto Ebel, c) Bruno Ebel, sämtlich in Pleißa. Die offene Handelsgesellschaft hat am 1. Januar 1924 begonnen. 4540

Amtsgewalt Limbach, 19. Dez. 1924.

Das im Grundbuche für Lauterbach Blatt 71 auf den Namen des Grundbesitzers Richard Gustav Schubert eingetragene Grund ist laut Rotariatsprotokolls vom 26. Februar 1925, vormittags 10 Uhr im Grottschalen schen öffentlich in Lauterbach im Wege der Zwangsversteigerung öffentlich versteigert worden. 4541

Amtsgewalt Marienberg, 15. Dez. 1924.

Auf Blatt 664 des Handelsregisters für den Stadtbezirk Pirna, betr. die Eisenwerk-Aktiengesellschaft in Pirna, ist heute eingetragen worden: Durch Beschluß der Generalversammlung vom 29. November 1924 ist das Stammkapital auf zweiundvierzigtausend Goldmark umgestellt worden. Das

Grundkapital zerfällt in 1000 Aktien zu 20 Goldmark. Der Gesellschaftsvertrag ist demgemäß in demselben Rotariatsprotokolls vom gleichen Tage abgeändert worden. 4542

Amtsgewalt Pirna, 17. Dez. 1924.

Auf Blatt 461 des Handelsregisters ist heute die Firma Ernst G. Schurz in Großschönau und als ihr Inhaber der Kaufmann Ernst Emil Schurz in Großschönau eingetragen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und Veräußerung von Holzwaren. 4544

Amtsgewalt Pulsnitz, 4. Nov. 1924.

In das Handelsregister für den Amtsgerichtsbezirk Reichenbach i. S. ist eingetragen worden: 1. am 15. Dezember 1924 auf Blatt 696, Firma Färberei und Appreturanstalt Georg Schleder, Aktiengesellschaft in Reichenbach i. S. betr.; Gesellschaftsvertrag ist durch die Hauptversammlung der Kaufleute a) Bernhard Arthur Hübner und b) Hermann Ludwig Max Reithen, in Reichenbach i. S. in jeder von ihnen kann die Gesellschaft nur mit einem anderen Vorwissen der Hauptversammlung vertreten; am 16. Dezember 1924; 2. auf Blatt 1493, die Firma H. Hempel, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Reichenbach i. S. Sitz in Reichenbach i. S. Gegenstand des Unternehmens ist die Fortführung der bisher von der offenen Handelsgesellschaft H. Hempel, Reichenbach i. S., betriebenen Färberei- und Appreturanstalt, Imprägnierung und Ausrüstung von Webwaren des sächsisch-thüringischen Industriebezirks, sowie Färberei und Färberei von Rauchwaren aller Arten.

Die Gesellschaft darf ihren Färbereibetrieb erweitern, soweit dies durch den Fortschritt der Technik und im Interesse der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens erwünscht ist. Sie darf insbesondere auch erwerblich erworbene Färbereibetriebe der Textilindustrie aufnehmen und zur Erreichung dieses Zweckes mit Unternehmungen der Textilindustrie in jeder Rechtsform verbinden. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, gegebenenfalls sich mit anderen gleichartigen Gesellschaften zu verschmelzen, Unternehmungen anderer oder anderer Art oder Teile solcher zu erwerben oder anzukaufen. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das Stammkapital beträgt 600.000 (sechshunderttausend) Goldmark.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 29. November 1924 in normalem Protokolle abgeschlossen worden. Zu Geschäftsführern sind bestellt: a) Max Hempel, Färberei, b) Heinrich Rudolf Hempel, Kaufmann, c) Herbert Hempel, Kaufmann, d) Werner Hempel, Färberei, sämtlich in Reichenbach i. S.

Max und Heinrich Rudolf Hempel sind ein jeder für sich zur Alleinvertretung der Gesellschaft ermächtigt. Weitere Geschäftsführer sind nur in Gemeinschaft miteinander oder mit einem Bevollmächtigten vertretungsberechtigt. Weiter wird als nicht eingetragen noch bekanntgegeben: Die Gesellschaften Max, Färberei, Heinrich Rudolf Hempel, Färberei, Sophie verheiratet Reuther, Werner, Ernst und Hilde Hempel bringen in die Gesellschaft ein die von ihnen bisher als offene Handelsgesellschaft unter der Firma H. Hempel, Reichenbach i. S., betriebene Färberei und Ausrüstung sowie die Warenzucht- und Färberei einschließl. Firma und zwar mit sämtlichen Aktiven und Passiven einschließl. aller auf die offene Handelsgesellschaft H. Hempel, Reichenbach i. S., in den Grundbüchern für Reichenbach und Umhergehörig eingetragenen Grundstücke und Grundbuchrechte mit den auf den Grundbüchern haftenden Hypotheken und sonstigen Rechten, wie sie sich nach der beim Gerichte eingereichten Vermögensbilanz per 1. Januar 1924 ergeben. Der Wert dieser Einlagen beläuft sich auf 600.000 Goldmark. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger;

3. auf Blatt 118, die Firma H. Hempel in Reichenbach betr.: Das Handelsregister ist mit dem Rechte zur Firmatfortführung in die Firma H. Hempel, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Reichenbach i. S., eingetragen und die Firma auf genannte Gesellschaft übertragen worden. 4545

Amtsgewalt Reichenbach i. S., den 16. Dezember 1924.

Auf Blatt 65 des Handelsregisters, betr. die Firma Otto- und Tischfabrik Eugen Zochener Aktiengesellschaft in Schönau i. Vogtl., ist heute eingetragen worden: Zum Vorstand ist der Kaufmann Paul Weisinger in Oelsdorf bestellt worden. Die Vorstandsmitglieder Eugen Zochener, Otto und Salmann Halter sind ausgeschieden. Die Prof. des Kassierers und Korrespondenten Paul Zeiser, des Korrespondenten Rudolf Birner und des stellv. Direktors Paul Karl Hermann Dreßler ist erloschen. 4525

Amtsgewalt Schönau (Sachsen), den 18. Dezember 1924.

Auf Blatt 664 des Handelsregisters für den Stadtbezirk Pirna, betr. die Eisenwerk-Aktiengesellschaft in Pirna, ist heute eingetragen worden: Durch Beschluß der Generalversammlung vom 29. November 1924 ist das Stammkapital auf zweiundvierzigtausend Goldmark umgestellt worden. Das

Grundkapital zerfällt in 1000 Aktien zu 20 Goldmark. Der Gesellschaftsvertrag ist demgemäß in demselben Rotariatsprotokolls vom gleichen Tage abgeändert worden. 4542

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwaltungsrates sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 131 des Konkursordnungs bezeichneten Gegenstände auf den 14. Januar 1925, vormittags 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 3. Februar 1925, nachmittags 3 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt. Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schulden sind, wird aufgegeben, nichts an dem Gemeinschuldner zu verhandeln oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzugeben, für die sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 10. Januar 1925 Anzeige zu machen. 4546

Amtsgewalt zu Schwarzenberg.

Auf dem die Aktiengesellschaft in Firma Zimmermann & Breiter Aktiengesellschaft in Wurzen betreffenden Blatt 13 des hiesigen Handelsregisters ist heute eingetragen worden: Die Generalversammlung vom 14. September und 27. November 1924 hat die Umstellung des Stammkapitals auf zweihundertvierzigtausend Goldmark, verfallend in zweihundertvierzig auf den Jahreslaufende Aktien zu je 100 Goldmark, beschlossen. Die beschlossene Umstellung ist erfolgt. Der Gesellschaftsvertrag vom 23. Oktober 1923 ist durch den gleichen Beschluß laut Rotariatsprotokolls vom den gleichen Tagen auch in einem anderen Punkte abgeändert worden. 4547

Amtsgewalt Wurzen, 17. Dez. 1924.

Auf Blatt 461 des hiesigen Handelsregisters ist heute die Firma Richard Heyne in Wurzen und als Inhaber der Klempnermeister Paul Richard Heyne, beide in Wurzen, eingetragen worden. Angegebenes Geschäftszweig: Klempnerei und Spezialfabrikation für Selbstentlebung und Stahleintrichtungen. 4548

Amtsgewalt Wurzen, 18. Dez. 1924.

Das im Grundbuche für Eichenhain, groß Teil, Blatt 27 noch auf dem Namen des Bergarbeiters Franz Bernhard Friedrich eingetragene Grundbuch ist am 7. Februar 1925, vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle zur Aufhebung der Erbengemeinschaft zwangsweise versteigert worden. Das Grundstück ist nach dem Grundbuch 3,6 Hektar groß, es liegt an der Zeppelinstraße Nr. 18, besteht aus Gebäude, Hofraum und Garten und ist auf 3440 RM. geschätzt.

Die Erlöse der Versteigerung des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem bekannt. Rechte auf Befriedigung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 29. Oktober 1924 veräußerten Versteigerungsbeschlusses aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Befriedigung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgelehrt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Einleitung des Verfahrens die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt. 4549

Zwidau, den 16. Dezember 1924.

Das Amtsgewalt.

Das im Grundbuche für Zwidau Blatt 239 auf den Namen des Kaufmanns Karl Richard Raft eingetragene Grundstück Nr. 37 ist am 14. Februar 1925, vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle auf Antrag des Konkursverwalters zwangsweise versteigert worden. Das Grundstück ist nach dem Grundbuch 2,8 Hektar groß und besteht aus Gebäude und Hofraum und ist auf 11.700 RM. geschätzt.

Die Erlöse der Versteigerung des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem bekannt. Rechte auf Befriedigung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 18. November 1924 veräußerten Versteigerungsbeschlusses aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Befriedigung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgelehrt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Einleitung des Verfahrens die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt. 4550

Zwidau, den 18. Dezember 1924.

Das Amtsgewalt.

Lohnbewegung.

Zur Lohnfrage im sächsischen Steinbrüchergewerbe. Vom Bergbauischen Verein zu Zwidau, e. V., wird und geschrieben: Der vom sächsischen Schlichter gefällte Schiedspruch, der eine allgemeine Lohnminderung von 3 Proz. unter wie über die Lohnfrage, ist von beiden Seiten abgelehnt worden. Der Bergbauische Verein hat ein Nachverfahren beim Reichsarbeitsministerium beantragt. Man hofft, daß die Angelegenheit trotzdem noch vor Weihnachten einträglich geregelt wird.

Steuerermilderungen bei der sächsischen Gewerbesteuer, Grundsteuer und Aufwertungssteuer (Mietzinssteuer).

Von Oberregierungsrat Dr. Schwede, Dresden

Entsprechend der Zweiten Verordnung des Reichspräsidenten über die wirtschaftlich notwendigen Steuererminderungen vom 10. November 1924, die bei einer Reihe von Reichsteuern Ermäßigungen verfügt hat, hat auch der sächsische Landtag ein Gesetz verabschiedet, das für die drei großen Landessteuern: die Gewerbesteuer, die Grundsteuer und die Aufwertungssteuer (Mietzinssteuer), ebenfalls Erminderungen in bestimmtem Umfang vorz. Diese Erminderungen bewegen sich in nachstehender Richtung:

A. Gewerbesteuer.

1. Die durch das Gesetz über die Erhebung der Gewerbesteuer für den Rest des Rechnungsjahrs 1923 und für das Rechnungsjahr 1924 vom 22. Januar 1924 als Bestandteil der Gewerbesteuer eingeführte Abgabe nach Maßgabe der im Gewerbebetriebe gezahlten Gehälter und Löhne (sogen. Arbeitgeberabgabe) wird für die Zeit vom 15. Dezember 1924 ab um die Hälfte, mithin auf den vierten Teil des Betrages ermäßigt, den der Arbeitgeber vom Arbeitslohn der in seinem Betriebe beschäftigten Arbeitnehmer gemäß § 46 des Einkommensteuergesetzes einzubehalten und an das Reich abzuführen hat. Die Ermäßigung tritt erstmalig für die Abgabe von den in der Zeit vom 1. bis 10. Dezember 1924 erfolgten Gehalts- und Lohnzahlungen ein. Hieraus folgt:

a) Die Arbeitgeberabgabe war letztmalig am 5. Dezember 1924 in der bisherigen Höhe der Hälfte der Beträge zu entrichten, die von den Gehalts- und Lohnzahlungen in der Zeit vom 21. bis zum 30. November 1924 einbehalten worden sind, oder für die nicht der Lohnsteuer unterliegenden ausländischen Arbeitnehmer im Falle ihrer Lohnsteuerpflicht einbehalten gewesen wären. Die Abgabe von den nach dem 30. November 1924 erfolgten Gehalts- und Lohnzahlungen, erstmalig also von denjenigen in der Zeit vom 1. bis 10. Dezember 1924, ist nur in Höhe eines Viertels der Beträge zu entrichten, die von den betreffenden Gehalts- und Lohnzahlungen als Steuerabgabe einbehalten worden sind beziehentlich bei ausländischen Arbeitnehmern im Falle ihrer Lohnsteuerpflicht einbehalten gewesen wären.

b) Zagegen sind, ungeachtet der mit Wirkung vom 15. Dezember 1924 ab verfügten Ermäßigung der Arbeitgeberabgabe, auch nach diesem Zeitpunkt noch in der bisherigen Höhe der Hälfte der einbehaltenen Beträge zu entrichten alle Abgabenschulden, denen Gehalts- und Lohnzahlungen aus der Zeit bis zum 30. November 1924 zugrunde liegen, mag die Abgabe auch über den 15. Dezember 1924 hinaus gefordert worden sein oder zu Folge besonderer, nach § 10 des Gesetzes vom 22. Januar 1924 ohne weiteres auf die Entschlung der Arbeitgeberabgabe sich auswirk-

tender Regelung für die Abführung der einbehaltenen Lohnsteuerbeiträge ausnahmsweise erst an einem nach dem 15. Dezember 1924 liegenden Termine fällig werden.

c) Da das Ermäßigungs Gesetz erst nach dem 15. Dezember 1924 verabschiedet worden ist, die Herabsetzung der Arbeitgeberabgabe aber bereits für den Termin vom 15. Dezember 1924 gelten soll, kann der Fall eintreten, daß einzelne Abgabepflichtige die Abgabe nach in der bisherigen Höhe der Hälfte der einbehaltenen Lohnsteuerbeiträge entrichtet haben. Der hierdurch zu viel gezahlte Betrag ist auf die nächsten Terminzahlungen anzurechnen, beziehentlich, falls die Steuerpflicht überhaupt wegfällt, zu erstatten.

2. Keine Änderungen haben die in § 15 des Gesetzes vom 22. Januar 1924 geordneten Gewerbesteuerermäßigungen in Gestalt der Vermögensabgabe von 1 v. H. des Betriebsvermögens und in Gestalt der Kopfsteuer von 30 RM. für jeden Betrieb erfahren. Die am 15. Februar 1925 fällige vierte Teilzahlung dieser Vorauszahlungen ist also in unveränderter Höhe zu entrichten.

B. Grundsteuer.

Der nach § 1 des Gesetzes über die Umstellung der Grundsteuer auf Goldmark vom 22. Januar 1924 sich beziehende, am 15. Januar 1925 fällige Terminbetrag an Grundsteuer für Grundstücke, die land- oder forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Zwecken zu dienen bestimmt sind, wird um ein Drittel ermäßigt. Hieraus folgt:

a) Die Grundsteuer für den vierten Termin des Rechnungsjahrs 1924 wird lediglich für solche Grundstücke ermäßigt, die land- oder forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Zwecken zu dienen bestimmt sind. Für diese Grundstücke wird die am 15. Januar 1925 fällige vierte Teilzahlung nur in Höhe von zwei Dritteln erhoben. Beträgt also z. B. die Jahressteuer nach dem Goldmarkstellungsgesetz bei 900 RM. für je hundert Mark des nach dem Goldmarkstellungsgesetz 600 RM., ein Terminbetrag von 150 RM., so sind als vierter Terminbetrag nicht die vollen 225 RM., sondern nur zwei Drittel dieses Betrages, d. h. 150 RM., zu entrichten.

b) Für alle übrigen Grundstücke, die nicht land- oder forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Zwecken zu dienen bestimmt sind, insbesondere also für den städtischen Grundbesitz, tritt eine Ermäßigung des vierten Terminbetrags nicht ein; für diese Grundstücke ist der am 15. Januar 1925 fällige Terminbetrag in der bisherigen Höhe zu entrichten.

C. Aufwertungssteuer (Mietzinssteuer).

1. Von der Aufwertungssteuer werden, mit Wirkung vom 1. Januar 1925 ab, auf Antrag Wohngebäude und Teile von Wohngebäuden (Wohnungen) befreit, soweit deren Nutzungsberechtigte und die ihren Haushalt teilenden Personen zusammen nicht mehr als einen Arbeitslohn beziehen,

der auf Grund von Art. 1 §§ 2 und 3 der eingangs erwähnten Zweiten Verordnung des Reichspräsidenten über wirtschaftlich notwendige Steuererminderungen dem Steuerabgabe vom Arbeitslohn nicht unterliegen würde oder nicht nur in Arbeitslohn besteht, ein Einkommen beziehen, das hinter dem Mindestbetrage zurückbleibt, der dem Steuerabgabe vom Arbeitslohn unterworfen werden kann. Hieraus folgt:

a) Die Befreiung tritt nur ein für Wohngebäude und Wohnräume, nicht aber für gewerbliche Gebäude und gewerbliche Räume.

b) Dem Nutzungsberechtigten von Wohngebäuden und Wohnräumen steht beim Vorliegen der geforderten Voraussetzungen (vgl. unten c bis e) ein Rechtsanspruch auf Befreiung zu. Zur Geltendmachung dieses Rechtsanspruches bedarf es aber der Stellung eines besonderen Antrags. Zur Stellung dieses Antrags ist der Steuerpflichtige, also der Hauseigentümer, verpflichtet, wenn der Nutzungsberechtigte es verlangt und ihm die vorgeschriebene Erklärung über die Höhe seines Arbeitslohns und, gegebenenfalls, seines sonstigen Einkommens ausfertigt. Für die Erklärung hat der Antragsteller ein besonderes Muster beizubringen. Der Hauseigentümer oder sein Bevollmächtigter soll unter der Erklärung bescheinigen, daß ihm keine Tatsachen bekannt sind, die im Widerspruch zu den Angaben des Nutzungsberechtigten stehen. Wenn die Befreiung des Antrags ist die Beweiserleichterung der Befreiung nicht abhellen will, die sächsische Steuerdirektion antraglich entscheidet.

c) Die Befreiung gilt für alle Nutzungsberechtigten, deren Einkommen — mag dieses in Arbeitslohn oder sonstigen Bräuten bestehen — so gering ist, daß es den dem Steuerabgabe vom Arbeitslohn unterliegenden Mindestbetrag nicht erreicht. Hierbei ist das Einkommen des Nutzungsberechtigten im Höchstbetrage betragen darf, wenn er Befreiung von der Aufwertungssteuer genießen will, ermittelt aus der Tabelle unter a.

d) Teilen andere Personen den Haushalt des Nutzungsberechtigten, so ist das zusammen gerechnete Lohn- und sonstige Einkommen des Nutzungsberechtigten und der seinen Haushalt teilenden Personen maßgebend. Letztere brauchen nicht notwendig Angehörige des Nutzungsberechtigten zu sein. Neben dem Hauptfalle, daß Angehörige des Nutzungsberechtigten, die selbst Einkommen beziehen, dessen Haushalt teilen, kommen auch die Fälle in Frage, wo zwei fremde Personen sich zur Führung eines gemeinschaftlichen Haushaltes zusammenschließen.

In allen diesen Fällen wird das Einkommen des Nutzungsberechtigten mit dem Einkommen der seinen Haushalt teilenden Personen zusammen gerechnet, und die Höhe des zusammen gerechneten Einkommens, mag sich dieses aus Arbeitslohn oder sonstigen Bräuten zusammensetzen, ist

für die Befreiung von der Aufwertungssteuer maßgebend.

Nicht gehören hierher die Fälle der Untervermietung.

Der Untermieter ist selbständiger Nutzungsberechtigter für den von ihm gemieteten Gebäudeteil. Das Vorliegen eines Befreiungsanspruches ist daher beim Untermieter besonders, und zwar ausschließlich nach dem Einkommen des Untermieters und der seinen Haushalt etwa teilenden Personen, zu beurteilen.

e) Der Arbeitslohn und das sonstige Einkommen des Nutzungsberechtigten und der seinen Haushalt teilenden Personen müssen, wenn eine Befreiung des Nutzungsberechtigten eintreten soll, hinter dem Mindestbetrage zurückbleiben, der dem Steuerabgabe vom Arbeitslohn unterworfen ist. Hier ist der Familienlohn des Nutzungsberechtigten und der seinen Haushalt teilenden Personen von ausschlaggebender Bedeutung. Wie nämlich einverleibt das Einkommen des Nutzungsberechtigten und der leistungsfähigen Personen zusammen gerechnet wird, so ist andererseits die Frage, ob das zusammen gerechnete Einkommen hinter dem dem Steuerabgabe vom Arbeitslohn unterworfenen Mindestbetrage zurückbleibt, unter Berücksichtigung der nach dem bisher geltenden Familienlohn des Nutzungsberechtigten und der seinen Haushalt teilenden Personen eintreten soll, zu beantworten. Mit anderen Worten: Dem Nutzungsberechtigten kommt die Befreiung zu, wenn die Zusammenrechnung der Einkommen der seinen Haushalt teilenden Personen ein Ergebnis ergibt, das seine eigene Befreiung und die Befreiung seiner mit-befreienden Kinder, so ist daher zu prüfen, ob von dem zusammen gerechneten Einkommen, falls dieses ausschließlich aus Arbeitslohn besteht, bei dem nach dem bisherigen Familienlohn (bisherige, gemeinsame Berücksichtigung zur Anwendung kommenden Grundsatze nach Lohnsteuer zu ermitteln sind, die Befreiung nicht zu erlangen und mithin kein Steuerabgabe vom Arbeitslohn unternehmen, so tritt Befreiung des Nutzungsberechtigten von der Aufwertungssteuer ein. Die Befreiung tritt selbst dann ein, wenn das eigene Einkommen des Nutzungsberechtigten für sich allein als Arbeitslohn dem Steuerabgabe unterliegen würde, das zusammen gerechnete Einkommen aber, im Hinblick auf die Befreiung der den Haushalt teilenden Personen, unter den Mindestbetrag herabsinkt, der dem Steuerabgabe vom Arbeitslohn unterliegt.

Die in welcher Höhe der Arbeitslohn nach den für den Steuerabgabe vom Arbeitslohn geltenden Vorschriften unter Berücksichtigung des Familienlohnes des Arbeitnehmers ein- zu ermitteln ist zu bezeichnen ist, nicht die nachstehende Tabelle. Derselben Beträge gelten gleichzeitig für das zusammen gerechnete Einkommen des Nutzungsberechtigten und der seinen Haushalt teilenden Personen die Höchstbeträge dar, bis zu denen eine Herabsetzung des Nutzungsberechtigten zur Aufwertungssteuer nach den Vorschriften des Gesetzes nicht stattfindet.

Der Hülz.

Von Hans Voigt.

Als, im Jahre 1840, die junge Königin Victoria sich mit Prinz Albert von Coburg-Gotha vermählt hatte, führte sie am Hofe den bis dahin in England fast unbekannt gebliebenen Christbaum ein. Bei dem außerordentlichen Einfluß der königlichen Familie auf die Sitten und Gebräuche der Gesellschaft fand das Beispiel raschen Eingang, und wenn der Weihnachtsbaum trotzdem bei weitem nicht so vornehmlich geworden ist, wie in Deutschland, so liegt das zum Teil mit am Preis der Bäume. Englands Wohlstand nimmt nur 4 Prozent der Bodenfläche ein, gegen 25 Prozent in Deutschland, und Ackerbau sind nur mit Weizen, Roggen und angepflanzten Äpfeln vertreten. Der eigentliche Weihnachtsbaum, die Tanne, fehlt gänzlich, obwohl fossile Reste ihrer vorweltliche Existenz in England beweisen. Die Bäume müssen also für Weihnachten vom Ausland eingeführt werden und stellen sich, durch die Fracht und durch den Gewinn der verschiedenen am Import beteiligten Händler, recht hoch ein. Immerhin hat der Gebrauch seinen Fuß gefast, und er bietet ein Beispiel der Zufälligkeiten, von denen die Entwicklung einer Sitten in fremde Länder abhängig ist.

Das England von Deutschland den Christbaum übernommen, so veranlaßte es andererseits die allmähliche Aufnahme seines Weihnachtsgebotes, der Tanne und des Hülz- oder Föhrenbaums in Deutschland. Aber auch hier hat eine wahre Popularisierung dieser Pflanzen den deutschen Volkstümlichkeit im Wege. Wenn z. B. die Tannehölzer den Hülzen beizugehört, so wissen wir dagegen, daß 1921 die letzten zwei mit Hülzen besetzten Wälder im Erzgebirge (Holl) abholten und damit die Hülz aus der Welt verdrängte. In Sächsischen hingegen ist letztere zwar wenigstens in Weizen und Roggenland vertreten, und teilweise, wie z. B. im Großen Garten, recht reichlich; der Hülz-

fehlt aber gänzlich, so recht er nicht anzupflanzen ist. Aber eben weil er nicht allgemein bekannt ist, soll er hier besprochen werden.

Der Strauch mit den dicken, immergrünen glänzenden und meist am Rand bedorneten Blättern und den roten Beeren wird in den deutschen botanischen Werken mit verschiedenen Namen angeführt: Hülzstrauch, Föhndorn, Stechpalme und, leider, auch Stechbeere. Das letztere unverständliche Name in einem sonst so vorzüglichen Werke wie Garcke's „Flora von Deutschland" vorkommt, beweist nur, wie gleichgültig die deutschen Namen meist behandelt werden. Was dieser Name wirklich in irgend einer Gegend gebraucht, so liegt doch kein Grund vor, ihn zu verallgemeinern und den Schülern eine falsche als Stechbeere zu zeigen, die mit Weizen nichts gemein hat. Johann Dietrich Vogt war kein zimmerlicher Kenner der deutschen Sprache; er nennt den Strauch „Hülz", ein Wort, das aber mit dem Namen verwandt ist, den die Spanier bei den alten Vätern vor mehr als 2000 Jahren führten. Der Griechische Pausanias erzählt in seiner Beschreibung der Landschaft Phoenice, es wüchse dort ein Strauch, den die oberhalb Phoenice angelegten Gallier, in der Sprache ihrer Heimat, *hulz* nannten. Als der Beschreibung des Strauchs geht hervor, daß Pausanias die ein niedriges Buschwerk bildende dortige Kermesbeere meinte, die dem Hülz recht ähnlich. Wir wissen weiter, daß die im 3. Jahrhundert v. Chr. nach Afrika ausgewanderten Gallier einen Dialekt sprachen, ähnlich dem, der von in der Gegend des heutigen Tunis am häufigsten (wobei ein Trovati gesprochen wurde. Sie können also angenommen, daß sie aus Phoenice oder dem Mesopotamien kamen. Das würde aber, außer dem Hülz, kein Strauch, der mit der Kermesbeere einige Verwandtschaft oder Ähnlichkeit hat. Die alten Gallier verstanden nun, daß, 2000 Jahre nach ihnen, Engländer, Spanier und Portugiesen mit den von ihnen in den jetzt entlegenen Ländern vorgefundenen Pflanzen; sie benannten sie nach Beschaffenheit ihrer Heimat, mit denen sie etwas

Ähnlichkeit hatten, und so wurde die Kermesbeere „hulz", wie ohne Zweifel der Hülz bei ihnen hieß, der bei den Römern *hulz* genannt wird. Der althochdeutsche Name war *hulz*, der angelsächsische *hulz*, der englische *hulz*. Der Zusammenhang ist überall klar ersichtlich. Spanier und Portugiesen griffen mit *hulz* und *hulz* auf das lateinische *aguiolium* zu, ein Wort, das auch in der wissenschaftlichen Botanik, *hulz* *aguiolium*, noch Verwendung findet. In der italienischen Sprache ist *hulz* *aguiolium* gebräuchlich, „Mattenstreifer", da es gebräuchlich ist, Stäbchen, Röhren und Ähnliches in einer dicken Hülle der dornigen Zweige aufzuhängen, um Röhren und Röhren abzuhalten. Diese Verwendung erwähnt schon Rastrelli, der Kaiserin Maria Theresia II. in seinem 1744 erschienenen naturgeschichtlichen Werk.

Bei den Römern galt der Hülz als Unkraut, denn wie die meisten dornigen oder felschen, die keinen leuchtenden Reizen boten. Und doch hatte der Hülz, nach den Angaben des Plinius, wunderbare und allgemein nützliche Eigenschaften; so trat ein danach gemachtes Pulver jedesmal sein Ziel; man konnte Blut und Jauch damit abreißen, ja sogar Wälder gelindert machen, wenn man nur einige Hülz des Strauchs hinzumischte.

Da das Mittelalter jeden Aberglauben übernahm, der in das irdische Leben als daleibigem Werke überdauert hat, so ist es nicht zu verwundern, daß der Hülz in die „Salzmische" ein geschloffen wurde (dabei der Name Stechpalme), die, von höchster Wirkung, an Palmsonntage zum Schutze gegen Blut und Jauch in den Häusern aufzuhängen waren, und mit denen man den Hülz dem einkaufenden Käufer über den Rücken hinstreuen, in vielen Fällen mag die Kirche mit altchristlichen Gebrauchen eine Verbindung eingegangen sein, wenn es sich um die, daß sie seit einzeln vorkommen. Es ist anzunehmen, daß bei den keltischen Völkern die Häuser, den druidischen Beschreibern zufolge zu reizen mit Hülz-

und Hülz geschmückt werden mußten. Taggen eiente die Kirche zu sein, da es aber schließlich zum Kompost, die Schmuck und die gewöhnliche Tanne auf Stäben aufzuhängen, und dies erweist die Verwendung von Hülz und Hülz zu Weihnacht. Von den Hülzen warbete er dann wieder in die Häuser.

Einen eigentümlichen Gebrauch haben wir noch jetzt auf der Insel Man, die sogenannte *hulz* *of the wren* (die Tanne der Wren). Kinder werden unter Abhängen gewisser Bieder an St. Stephens-tag mit einem hülzgeschmückten Strauch herum, von dem ehemals ein zu Weihnachten gezeigter Tannebaum zum Andenken an den durch Steinigung erlittenen Tod des Heiligen. Dieser Gebrauch herrschte auch im schottischen Island, ob er dort noch existiert, konnte Verfasser nicht feststellen.

Zum Schluß möge eine Episode aus dem Leben des Großen Kurfürsten in England im Jahre 1688 erwähnt sein. Er wünschte den Aufbau an der Thronerbin zu fördern und bezog die das ein großes Landhaus in Windsor, das die englische Regierung von einem sehr vermögenden schottischen Mann, John Nelson, gemietet und neu eingerichtet hatte. Im großen Saal zu Windsor waren eine 1683 gezeichnete Tanne aus Hülz, 400 Fuß lang, 9 Fuß hoch und 5 Fuß breit. Diese Holly-tanne war ein solches Stück und Freude. Der Zar hatte sich nun ein besonderes Verlangen danach, immer einen Tannebaum heranzuholen zu lassen, wodurch die Tanne natürlich gänzlich verdrängt wurde. Als der Zar nun seiner ganzen „wunderlichen Heftigkeit" abgestoßen war, sah die englische Regierung 1688 100 Pfund Sterling Schadenersatz für die von schottischer Seite her gemietete Tanne. Der Zar hatte die Tanne der Arbeit einer Tanne, die sich in Windsor befand, und bei der ein Vertrag vom „wichtigsten Samojedentum" des Zaren sprach.

